

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rittenischen Park 2

Inserate für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 80 Pfg.
Verammungsanzeigen 15 Pfg.

Im Zeitalter der Technik.

E. Wenn irgendein heißköpfiger Mensch, der in der Zeitenferne zu blicken verstand, den Leuten vor hundert Jahren gesagt hätte, wie es zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts aussehen würde, wenn er ihnen von unseren Schnellbahnen und Luftfahrzeugen, Telephonen und Telefunken, Turbinen und Motoren erzählt hätte, den würde man allgemein für verrückt erklärt haben. Und wenn man damals dem Klügsten der Lebenden die Aufgabe gestellt hätte, ein Bild des wirtschaftlichen und technischen Lebens, wie es sich hundert Jahre später gestalten werde, zu entwerfen, er wäre ganz gewiß nicht auf die Dinge gekommen, deren Gebrauch wir heute als etwas ganz Selbstverständliches betrachten, auch wenn dieser Klügste zugleich mit der größten Phantasie ausgerüstet gewesen wäre. Ein Beweis, wie unnützlich, wie vergeblich es ist, sich über die Gestaltung der Welt nach fünfzig und hundert Jahren den Kopf zu zerbrechen und sich einen Zukunftsstaat mit allen Einzelheiten auszubedenken. Wir müssen uns begnügen, wenn wir aus der erdrückenden Fülle der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Neuschöpfungen unter Zuhilfenahme der geschichtlichen Erfahrung allgemeine Richtungslinien herausfinden, aus ihnen ein für absehbare Zeit gültiges Ziel ableiten, auf das wir dann unsere politische und kulturelle Tätigkeit einstellen. Mehr können wir nicht und mehr brauchen wir auch nicht, um mit dem Werden den gleichen Schritt zu halten und dem Kommenden nicht entgegenzuarbeiten.

War es nun schon vor hundert Jahren ein Unding, das wirtschaftliche und soziale Leben des nächsten Jahrhunderts einzigermaßen deutlich im einzelnen zu erkennen, so erst recht heute. Wir Gegenwartsmenschen stehen, wenn auch mitten drin in den technischen Umwälzungen, so doch wiederum erst am Anfang einer Zeit unabsehbarer und unbeschreibbarer Zukunftsdinge, die einander überstürzen, einander ablösen, einander steigern, so daß man unter Aenderung eines alten Dichterswortes ausrufen möchte: Die Welt wird toller mit jedem Tag — wer weiß, was da noch werden mag! In der Tat, man hat sich gewöhnt, von der Technik das Unglaublichste zu erwarten, man hält das Unmöglichste für möglich und das Wunderbarste für selbstverständlich. Und in einem Zeitraum von zehn, zwanzig Jahren vollziehen sich heute Neuerungen, kommen Erfindungen und Entdeckungen auf, wie früher eine nicht in Jahrhunderten. Und doch sehen wir auch heute noch, daß selbst Leute, die mitten drin im technischen Leben stehen, gelegentlich Meinungen wagen, die wie aus der Väter Zeit klingen, wo man selbstbewußt das Erreichte pries und meinte, darüber hinaus gehe es nun nicht mehr.

Jüngst hat ein junger Deutscher, der zwanzigjährige Flieger Wasser, mit seinem Doppeldecker die höchste Leistung im Dauerfliegen: 18 Stunden 12 Minuten, erreicht. Wer hätte vor einem Duzend Jahren das für möglich gehalten? Nicht einmal Leute, die sich als Kundige im Luftfahrwesen halten durften. Vor nunmehr elf Jahren veröffentlichte Graf Zeppelin in der „Woche“ (Heft 14 vom 3. Oktober 1903) einen Aufsatz, überschrieben „Notruf zur Rettung der Luftschiffahrt“. Darin sprach der Verfasser von „jenen falschen Propheten“, die mit dem „selbstbewußten Tone des eingebildeten, überlegenen Wissens“ der Welt weiß zu machen versuchten, daß die sichere Durchquerung der Luft auf die weitesten Strecken wohl niemals mit Ballonschiffen, eher noch mit dynamischen Flugmaschinen möglich sein werde. Graf Zeppelin erblickte in dem Mißtrauen, das auf diese Weise in die Öffentlichkeit getragen wurde, die Gefahr, daß in Zukunft niemand mehr Aufwendungen zur Lösung des Problems: sicher, schnell und lange fahrendes Luftvehikel, machen werde. Die Rettung vor diesem bedauerlichen Ausgange sei nur noch möglich, wenn es gelänge, der Welt das Vertrauen zur Sache wiederzugeben, damit noch auf der Weltkarte in St. Louis ein solches Luftschiff vorgeführt werden könne. Er wendet sich dann gegen diejenigen, die in der Flugmaschine das Luftfahrzeug der Zukunft sehen, indem er schreibt:

Was erreicht werden muß, besteht darin, mit einer dem allgemeinen Verkehr genügenden Sicherheit und Häufigkeit sehr lange Fahrten durch die Luft zurücklegen zu können. Das Ueberfliegen engerer, von Eisenbahnen, Automobilen, Dampfbooten usw. durchziehter Gebiete kann angestrebt und auch nützlich sein, einem dringenden Bedürfnis würde es mit allein aber außer für untergeordnete Kriegszwecke keineswegs entsprechen. Sollte es möglich werden, Flugmaschinen irgendwelcher Art sicher genug für den allgemeinen Gebrauch zu machen, so werden sie doch niemals für weite Reisen taugen. Solche Reisen verlangen mindestens eine Beladung von mehreren Köpfen mit dem nötigen Mundvorrat. Schon diese Lasten erfordern große Organe zur Hebung in die Luft (Tragflächen, Luftschrauben

usw.), und letztere wiederum starke Motoren zu ihrer Betätigung. Sobald es sich nun um mehr als etwa nur mehrstündige Reisen handelt, wird die Anfangsbelastung mit Betriebsmaterial für die Flugmaschine zu schwer. Für Fernfahrten taugen Flugmaschinen aber auch deshalb nicht, weil sie, wenn durch Maschinenstörung zum Niedergehen genötigt, um so weniger auf unwirtliche Gegenden, Urwälder, Gebirge, Meere oder Feindesland herunterzuwehen dürfen, als sie sich ohne umfassende Hilfsvorrichtungen nicht wieder zu erheben vermögen. Flugmaschinen aller Art sind demnach — jedenfalls für absehbare Zeit — bei der Lösung des Problems der Zurücklegung weiter Luftreisen auszuschließen, und es kommen von den uns zurzeit bekannten Mitteln nur noch gasgetragene Luftschiffe in Betracht.

Zeppelin entwickelt in Anknüpfung daran dann den Nachweis, daß der von ihm erdachte und erprobte Typ von Luftschiffen zurzeit den Anforderungen der Luftschiffahrt entspricht. Er ersucht nun seine Landsleute um finanzielle Hilfe, damit nicht die Vorarbeiten nutzlos vertan und weitere Erfolge bis zum völligen Gelingen verhindert werden. Geschehe das nicht, so falle mit ihm „die Aussicht dahin, jene Luftschiffe zu erhalten, die nach klar vorgezeichneter Entwicklung das Innerste des feindlichen Landes, seine Festungen und Häfen erkunden, die als Funkentelegraphenstationen den Mangel unterseeischer Kabel ersetzen, die die entlegensten Posten mit der Kulturwelt verbinden, die Pole gefahrlos erreichen, die unerforschten Gebiete erschließen und endlich das sicherste und zugleich behaglichste Reismittel gewähren.“

Es hat etwas Rührendes und zugleich Bewundernswertes, mit welcher Ueberzeugung und zähen Festigkeit Graf Zeppelin an seinem Werk hing, und niemand wird ihm die Teilnahme versagen, daß er so manche Enttäuschungen erlebt, trotzdem ihm die erwartete Hilfe zur Ausführung seiner Gedanken in rechtlichem Maße zuteil geworden ist. Aber daran ist nun wohl nichts zu ändern, daß die Flugmaschine die Anforderungen, die Zeppelin ihr vor elf Jahren ab sprach, unterdes durchaus erfüllt, daß sie den Sieg über das Luftschiff davongetragen hat. Womit nicht gesagt sein soll, daß Zeppelins Werk völlig abgetan, daß es für den Luftverkehr ohne Bedeutung ist. Durchaus nicht! Das Bedürfnis im Verein mit technischer Vervollkommnung kann auch das Luftschiff wieder über die Flugmaschine bringen. Gerade das Beispiel Zeppelins lehrt, daß man sich in solchen Dingen der Prophezeiungen enthalten soll. Die Unmöglichkeit von gestern ist die Wirklichkeit von heute. Umgekehrt kann allerdings auch, was heute als Wunderwerk und Weltereignis gepriesen wird, morgen von etwas Neuem und Besserem überholt und beiseite gedrängt sein.

Die Technik kennt keine Grenze, von wo ihr ein Halt auf ihrem revolutionären Dahinstürmen entgegenhalten könnte. Was ehedem die Götter, Zauberer und Priester an „Wundern“ betrichteten, das schaffen heute unsere Techniker, unsere wissenschaftlichen Entdecker und Forscher. Und alt und jung kennt und versteht diese unsere Wundermänner und ihre unerhörte Wunderwerke, die nicht nur unsere äußeren Lebensbedingungen, sondern auch die geistigen Verhältnisse, die Welt- und Lebensanschauung der Menschheit umwälzen. Ehemals diente das Wunder dazu, die Menschen zum Glauben und zum Beten zu zwingen, die heutigen Wunder der Technik führen zum Denken, zum Forschen, zum Zweifeln. Der Mensch und die von ihm beherrschten Naturkräfte sind das Maß aller Dinge, nicht mehr ein übernatürliches Wesen und die Wunder und Verheißungen aus einem unbekanntem Jenseits.

Jüngst brachte ein ausländisches Blättchen ein Ergebnis aus einer Schule. Der Lehrer fragt einen Schüler nach den Eigenschaften Gottes. Der Junge erwidert: „Gott? Gibt's ja gar nicht. Heute macht man alles elektrisch!“ Das klingt sehr naseweis, und fromme Leute werden die Hand über den Kopf zusammenschlagen über solche Verderbnis. Aber wenn's auch nur ein Witz ist, so liegt darin, wie in manchem andern Witz, ein sehr tiefer Sinn. Er deutet die Umwälzung der Geister an, die sich unter den Wunderwerken der Technik und Wissenschaft vollzieht, und die ihre Wirkung ganz naturgemäß auch unter der Jugend, unter den Kleinen und Kleinsten äußert. Wem das nicht lieb ist, der gebiete dem forschenden und schaffenden Menschengeiste Halt — wenn er kann.

Aus den Berichten der bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten.

Einer Anregung des Reichsamtes des Innern folgend, wurde den Vergoldereien größere Aufmerksamkeit gewidmet. Es war geklagt worden, daß in diesen Betrieben bedenkliche Mißstände in gesundheitlicher Beziehung bestehen sollten. Die Untersuchung erstreckte sich auf sämtliche 52 vor-

handenen Betriebe mit 602 Arbeitern, sie haben aber ergeben, daß besondere Schutzmaßnahmen nicht erforderlich sind. Zur Beseitigung der in einzelnen Fällen hervor tretenden Mißstände, heißt es in dem Bericht des Zentralinspektors, reichen die Bestimmungen der §§ 120a—d der Gewerbeordnung wohl aus. Ueber die Ergebnisse der Untersuchung haben die einzelnen Gewerbeinspektoren und außerdem auch der Landesgewerbeamt zusammenfassend berichtet. Nach der Beschreibung der Arbeitsmethoden, die dieser gibt, wird zum Grundieren fast stets Leim bester Qualität (sogenannter Hafenteim oder Kölner Leim) verwendet, da alter oder schlechter Leim aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann. Als Farbstoffe dienen hier Roteruß oder Graphit und Erdfarben. Die angetrocknete Masse, heißt es dann weiter, wird sodann mit Drahtbürsten bezw. Stahlwolle und Sandpapier abgeschliffen, wobei die Finger durch Fingerlinge oder umgebundene Tuch- oder Lederlappen geschützt werden. Der beim Abschleifen entstehende Staub ist seiner Zusammensetzung nach als harmlos zu bezeichnen, er ist relativ schwer und kommt nur in geringem Maße in Gesichtshöhe; die Staubmengen sind nach eigenen Beobachtungen nicht sehr erheblich und werden meist mehrmals täglich von den Arbeitsplatzern feucht entfernt.

Zum Farbigmachen werden in der Hauptsache Erdfarben verwendet; Weißfarben nur in geringem Umfang. Die Verarbeitung von Bleiweiß hat anscheinend erheblich abgenommen. Für Schweinfurtergrün, das in einem Betrieb früher sehr viel verwendet wurde, ist neuerdings eine brauchbare Ersatzfarbe eingeführt. Andere giftige Farben kommen nur ganz selten zur Verwendung. Das Mattieren der mit Hochglanz polierten Leisten geschieht mit Bimsstein und Serpentin. Ein Ersatz des Serpentin durch Benzol wurde nur ganz vereinzelt beobachtet. Nach dem Metallisieren der Leisten wird das aufgelegte Blattmetall mit Bürste oder Pinsel „ausgekehrt“, wobei wohl feinste Metallstaubteilchen in die Luft gelangen. Doch ist diese Verstaubung keineswegs sehr erheblich, auch bleiben diese relativ großen trümeligen Blattmetallteilchen äußerst leicht an den Kleidern, Haaren, an Haut und oberflächlichen Schleimhäuten haften und driften kaum in die tieferen Luftwege hineingelangen.

Beim Trocken-Bronzieren findet dagegen fast stets eine erhebliche Entwicklung von feinem scharfkantigen Metallstaub statt, welcher die Arbeiter zum Tragen von Respiratoren oder Mundschwämmen zwingt. Fast allenthalben wird diese Arbeit in abgeschlossenen, bezw. durch Vorhänge oder Holzwände getrennten Räumen verrichtet. Auch wird sie nirgends ständig vorgenommen, sondern je nach Anfall nur einige Stunden oder Tage in der Woche. Die Arbeitsräume sind durchweg hoch und geräumig. Die Luftverhältnisse waren im allgemeinen selbst nach mehrstündiger Arbeit nicht als schlecht zu bezeichnen, wenn auch in den einzelnen Räumen der spezifische Leim- oder Lackgeruch anfangs aufdringlich erschien; doch gewöhnt man sich schon nach kurzem Aufenthalt an die verschiedenen Gerüche ohne weitere Beschwerden.

Zur Feststellung der gesundheitlichen Verhältnisse wurde jede einzelne Person befragt. Mehrere Grundierer klagten über rheumatische Beschwerden, veranlaßt durch den schroffen Temperaturunterschied zwischen den warmen Arbeitsräumen und der Außenluft. Diese Beschwerden erscheinen besonders bei älteren Personen berechtigt, doch können Erklärungen bei entsprechender Vorsicht und Kleidung verhütet werden. Klagen über Belästigung durch den beim Abschleifen entstehenden Staub wurden nur in geringem Umfang erhoben. Bei den Vergoldereien wurden Hautreizungen durch die verschiedenen Oele ebensowenig beobachtet wie sonstige Gesundheitschädigungen. Von Arbeitern, welche die Formen mit Serpentin bestreichen, wurde angegeben, „das Serpentin gehe auf die Nerven, man werde schwindlich und zittrig davon“. Bei besonderer Disposition ist diese Angabe wohl glaubhaft. Von den Polierereien wurden mehr Klagen laut. Erkältungskrankheiten sind bei diesem Beruf erklärlich. Die mehrfach mitgeteilten Erkrankungen an Lungenpneumonien stehen mit der Berufstätigkeit aber sicher nicht in direktem Zusammenhang, wenn gleich Mangel an frischer Luft infolge des ständigen Aufenthalts in geschlossenen Räumen die Erkältungsgefahr und Entwicklung und Fortschreiten der erkrankungsgemäß in frühesten Kindheit erworbenen Erkrankung begünstigen. Bei einer kleinen Anzahl der Befragten waren infolge des häufigen Stehens Krampfadern und damit zusammenhängende Unterschenkelgeschwüre entstanden. Bei manchen Polierereien fiel eine starke Blutfällung und Schlingelung der Hautvenen an Hand und Unterarm, ferner eine auffallende Länge und Härte der den Polierlappen umspannenden Finger auf. Auch die Vergolder klagten über Erkältungskrankheiten und die Folgen des ständigen Stehens.

Als Folgen des Bronzestaubes wurden trotz der benutzten Respiratoren mehrfach chronische Nierenkatarrhe beobachtet. Von einigen Arbeitern wurde über Magen- und Darmbeschwerden bezw. Koliken infolge Aufnahme von Bronzestaub geklagt. Hier liegt die Möglichkeit einer chronischen Bleivergiftung vor, doch konnte, da augenblickliche Beschwerden nicht vorhanden waren, die Frage nicht völlig geklärt werden. Bei Polierern und Vergoldern wurden insgesamt nur 3 Fälle von Bleischädigung festgestellt. Die Bleigesahr ist also in der Vergolderie nicht erheblich und keineswegs spezifisch.

Besonders eingehend sind die Hauterkrankungen, die sogenannte Polierkrätze, untersucht worden. Diese Untersuchung erstreckt sich nicht nur auf die Polierarbeiter in der Vergolderie, sondern auch auf die Polierarbeiten einer Kleinmöbelfabrik mit 20 männlichen und 43 weiblichen Polierern. Das Zustandekommen der Polierkrätze wird in erster Linie auf den denaturierten Spiritus, insbesondere auf das zu dem Zweck verwendete Pyridin zurückgeführt, wenn es auch nicht als alleinige Krankheitsursache anzusprechen sein dürfte. Es wird darauf hingewiesen, daß die Polierer auch mit anderen Substanzen in Berührung kommen, wie Farben, Staub, Terpentin und dessen Ersatzmittel. Berücksichtigt man ferner noch die gelegentlich zu beobachtende mangelhafte persönliche Reinlichkeit, die Verwendung höchst ungeeigneter Waschmittel (scharfe Seifen, mit Spiritus getränkte Sägespäne usw.), mangelhaftes Abtrocknen der Haut, so kann, eine persönliche angeborene oder erworbene Disposition vorausgesetzt, die Entstehung eines Ekzems nicht mehr wundernehmen. Für die Verhütung bezw. Heilung ist vor allem entsprechende persönliche Reinlichkeit unter Benützung milder Seife und peinlich genaues Abtrocknen der Hände Voraussetzung. Das Bürsten der Hände ist zu vermeiden. Außerdem ist fleißiges Einseifen (abends nach vorausgegangenem warmen Handbad mit Glycerin, Zinkcreme usw.) zweckmäßig; eventuell sind nachts über mit dem Fettstoff imprägnierte Handschuhe zu tragen. Jedenfalls empfiehlt es sich bei stärkerer Reizung sogleich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Landesgewerbearzt faßt die Ergebnisse der Untersuchung über die gesundheitlichen Verhältnisse in den Vergoldereien dahin zusammen, daß sich wohl eine Anzahl gesundheitlicher Momente nachweisen lassen, doch sind dieselben als relativ harmlos und keineswegs spezifisch zu bezeichnen. „Eventuell vorhandene Mängel der Raum- und Arbeitshygiene (Mängel der Temperatur und der Ventilation, Staub, schädliche Materialien, mangelhafte Waschgelegenheit und dergl.) können unschwer abgestellt werden auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Besondere behördliche Sanierungsmaßnahmen erscheinen daher nicht erforderlich.“

Uns will es scheinen, als würden die Resultate der Untersuchungen etwas zu optimistisch beurteilt. Wenn jedoch die Gewerbeinspektion glaubt, den tatsächlich vorhandenen Mängeln in den Vergolderiebetrieben mit den Bestimmungen der Gewerbeordnung zu Leibe gehen zu können, dann kann man nur wünschen, daß von dieser Möglichkeit ein recht weitgehender Gebrauch gemacht wird. Aufgabe der betroffenen Arbeiter wird es sein, die Gewerbeaufsichtsbeamten auf etwa vorhandene Schäden dieser Art hinzuweisen. Die von der Zentralkommission der Vergolderie veranstaltete Erhebung über die hygienischen Zustände in den Vergolderiebetrieben, deren Ergebnisse unser Verbandsvorstand im Jahre 1912 veröffentlicht und die wahrscheinlich den Anstoß zu der Untersuchung durch die Gewerbeinspektion gegeben hat, beweist, daß die Zustände doch nicht ganz so harmlos sind, wie es nach dem vorliegenden Bericht scheinen könnte.

Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands.

Nach den Beschlüssen des 9. Gewerkschaftskongresses.

A. Allgemeines.

1. Die Vertretung der gemeinsamen Interessen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten Deutschlands macht ein ständiges Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Zentralverbände erforderlich.

2. Dieses Zusammenwirken soll sich insbesondere erstrecken auf:

- a) die Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, besonders in rückständigen Berufen und Bezirken;
- b) die Aufnahme allgemeiner gewerkschaftlicher Statistiken;
- c) die Herausgabe geeigneter Publikations- und Propaganda-Organen und Agitationschriften;
- d) die Wahrung des Rechtsschutzes; Wahrung und Förderung des Arbeiterschutzes;
- e) die Förderung der sozialpolitischen Arbeitervertretungen;
- f) die Sammlung und Bewertung sozialpolitischer Materialien im gewerkschaftlichen Interesse;
- g) die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse;
- h) die Abgrenzung der Organisations- und Agitationsgebiete der Gewerkschaften und die Entscheidung über Grenzstreitigkeiten gemäß den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse;
- i) die gegenseitige Unterstützung der Gewerkschaften in der Durchführung außerordentlicher Kämpfe.

3. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden folgende Organe bestimmt:

- a) die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands,
- b) die Konferenzen der Vertreter der Verbandsverbände,
- c) die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands.

4. Zur Beteiligung an diesem Zusammenwirken können außer den seither angeschlossenen Verbänden nur solche Gewerkschaften von Arbeitern und Angestellten zugelassen werden, die nicht eine Konkurrenzorganisation einer bereits angeschlossenen Gewerkschaft darstellen. Ueber die Zulassung entscheidet die Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände.

5. Jede angeschlossene Gewerkschaft hat an die Generalkommission vierteljährlich einen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf ihrer Mitglieder zu zahlen. Die Mitgliederzahl ist nach der Zahl der vollgezählten Verbandsbeiträge zu berechnen.

6. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird vom Kongress der Gewerkschaften gewählt. Sie besteht aus 13 Mitgliedern. Der Kongress bestimmt den ersten und den zweiten Vorsitzenden sowie den Kassierer, die besoldet werden. Die Generalkommission ist dem nächsten Gewerkschaftskongress für ihre Geschäftsführung verantwortlich und hat diesem einen Bericht über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Geschäftsperiode zu erstatten.

7. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse und die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen, für die Durchführung der Beschlüsse dieser Kongresse und Konferenzen zu sorgen und das Zusammenwirken zwischen den Gewerkschaften, Gewerkschaftsartellen, Arbeitersekretariaten und den übrigen Vertretungen der Arbeiterbewegung herbeizuführen. Sie hat ferner die zur Unterstützung größerer Kämpfe erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

8. Im besonderen obliegt der Generalkommission:

- a) die gewerkschaftliche Agitation, namentlich in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder nicht genügend organisiert sind, zu fördern und den Zusammenschluß kleinerer existenzunfähiger Verbände und Lokalorganisationen zu leistungsfähigen Zentralverbänden anzustreben;

- b) den gewerkschaftlichen Interessen dienende Statistiken, insbesondere über die Stärke und Leistungen der Gewerkschaften, über Lohnbewegungen und Streiks aufzunehmen;
- c) das in den amtlichen Publikationen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden vorhandene Agitationsmaterial für die Gewerkschaftsbewegung zu sammeln und nutzbar zu machen;
- d) ein Korrespondenzblatt sowie sonstige geeignete Blätter und Schriften für die gewerkschaftliche Agitation und Interessenvertretung herauszugeben. Das Korrespondenzblatt ist den Vorständen der Gewerkschaften in genügender Zahl zur Versendung an deren Zahlstellen und Agitationskommissionen zuzusenden;
- e) durch ein Zentralarbeitersekretariat die Streitfälle, welche von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt, dem Oberlandesgericht für die Angestelltenversicherung sowie dem Knappschafts-Oberschiedsgericht anhängig gemacht werden, bearbeiten und in der Verhandlung mündlich vertreten zu lassen; ferner die Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten zu fördern und dadurch für eine Vertretung rechtsuchender Gewerkschaftsmitglieder an den Oberversicherungsämtern Vorsorge zu treffen;
- f) über die Bedeutung der gesetzlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung und über die Wahl der Vertreter zu den aus der sozialen Gesetzgebung sich ergebenden Körperschaften Aufklärung zu verbreiten sowie alle Maßnahmen zur Wahl solcher Vertreter zu treffen;
- g) Arbeitersekretariate in Bezirken mit ungenügend entwickelter Gewerkschaftsorganisation, sofern deren Erhaltung aus den Mitteln der beteiligten Arbeiterschaft zwar zurzeit nicht möglich, aber doch in absehbarer Zeit aus eigenen Mitteln zu erwarten ist, durch vorübergehende Zuschüsse zu unterstützen;
- h) in einer sozialpolitischen Abteilung alle auf die Sozialgesetzgebung bezüglichen Materialien zu sammeln und geordnet zur Verfügung zu halten sowie dafür zu sorgen, daß wichtige Materialien in der sozialpolitischen Abteilung bearbeitet und den Gewerkschaften direkt oder durch die Presse übermittelt werden;
- i) durch ein Arbeiterinnensekretariat die speziellen Materialien für die Agitation unter den Arbeiterinnen bearbeiten zu lassen und die Agitation unter den Arbeiterinnen zu fördern;
- k) nach Bedarf gewerkschaftliche Unterrichtskurse und Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre zu veranstalten;
- l) die internationalen Beziehungen zu den Gewerkschaften anderer Länder zu pflegen.

9. Die Generalkommission hat halbjährlich kurz gedrängte schriftliche Berichte über ihre Tätigkeit in der verfloffenen Periode und über die in Aussicht genommenen Aktionen an die Verbandsverbände zu senden. Die Berichte sind in den Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände zur Diskussion zu stellen.

10. Die Konferenzen der Vertreter der Zentralverbände finden nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal statt.

Zu den Konferenzen kann jeder Vorstand der angeschlossenen Gewerkschaften einen Vertreter entsenden. In der Regel soll der Verbandsvorsitzende der Vertreter der Organisation auf der Konferenz sein.

11. Die Konferenzen haben die zur Durchführung der Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse erforderlichen taktischen Maßnahmen zu beschließen, die Tätigkeit der Generalkommission zu kontrollieren, über die Anstellung von Beamten zu entscheiden und eventl. deren Wahl vorzunehmen sowie die Höhe aller Besoldungen und Entschädigungen festzusetzen. Die Konferenz setzt eine aus drei Mitgliedern bestehende Revisionskommission ein, welche die Jahresabrechnung der Generalkommission zu prüfen und über die Prüfung der Konferenz zu berichten hat.

Die Buchgewerbe-Ausstellung zu Leipzig.

(Schluß.)

Die technisch-belehrenden Gruppen sind für den Laien das wichtigere an der Ausstellung. Sie lehren noch an einigen anderen Stellen wieder. In dem größten Gebäude der Ausstellung, der Halle „Deutsches Buchgewerbe“, werden im rechten Flügel u. a. Handtasch-, Maschinenfabrik, Pappmatrizen und fertige flache und halbrunde Druckplatten gezeigt, an anderer Stelle desselben Flügels die Entstehung der Holzschnitze aus dem dünnen Buchbaumstamme, dessen Hohlhohle vorher sorgfältig verleimt werden müssen. Und im linken Flügel der Halle befindet sich am hinteren Ende, ziemlich verdeckt, ein Schachthaus, dessen Eingang die Ueberschrift trägt: „Aus dem Werdegang der illustrierten Zeitschriften von 1493 bis 1914.“ In ihm ist u. a. die Beschreibung vom Unglück des Marinelustschiffes in Johannisbad, vom ersten Telegramm bis zum fertigen illustrierten Heft in recht anschaulicher Weise demonstriert. In dieser Halle stellt auch die Zentrale der Konsumantenorganisationen durch die „Verlags-Gesellschaft deutscher Konsumvereine“ ihre dem graphischen Gebiete zugehörigen Produkte aus. Die ebenfalls zu dem Kapitel der Drucktechnik gehörige Stereoskopie (Gießerlei der Schriftplatten für den Druck) ist in einer anderen Halle durch eine große für den Berliner „Vorwärts“ gebaute Schnellziehmaschine von König u. Pauer, Würzburg, sehr wirkungsvoll dargestellt.

In der Halle Buchgewerbe ist auch die photographische Industrie vertreten, deren Höhe ja für die moderne Illustrationstechnik mit einschlagend ist. Dresdener und Frankfurter Firmen und Zell-Jena haben neben anderen riesige Sammelwerke ausgestellt, die einzeln einen Wert von 2-3000 Mark repräsentieren. Dann natürlich herrscht in diesem Hause vor allem die Fertigung der Bucher: der Buch- und Steindruck und der Buchhandel, dessen Bedeutung zur Umfang schon beim nächsten Durchschreiten unsere Augen erweckt. Der hintere Teil der linken Halle ist dem Buchhändler gewidmet, wo wir zu unserem Schrecken sehen, wie schon zweifelhafte eiserne Geselle unsere schönen hölzernen Bücherstände und Regale abgelöst haben. Hier sind auch die organisierten Leipziger Arbeiter

mit einer Anzahl verschieden großen Musterbibliotheken vertreten. Abbildungen aus anderen Gewerkschaftsbibliotheken geben Kunde von deren Ausdehnung. Der betreffende Raum ist vom Leipziger Arbeiter-Bildungsinstitut, der Leipziger Buchdruckerei-V. G. und dem Arbeiter-Turnverlag gemeinsam ausgestattet.

In zwei mächtigen Maschinenhallen sind die eisernen Kollegen der Buchdrucker und Buchbinder aufgespeichert: Segmaschinen verschiedener Systeme, Hand- und Gänsepressen, Rotationsmaschinen, Papierschneide-, Falz- und Heftmaschinen, Maschinen für Tüten- und Kuvertfabrikation (nachmittags im Betrieb) u. a. m. Die Maschinenhalle III enthält neben einer Großbuchbinderei das Bauwesen, dabei auch Fußbodenbelag, Jalousien, Türen- und Fenstermuster.

Die Tagespresse, die ihrerseits die größten Anforderungen an leistungsfähige und schnelllaufende Maschinen stellt, hat in ihrem eigenen Raum, der sich an die Halle Papierverarbeitung anschließt, ein etwas 12 Meter langes Exemplar einer sechs-Rollen-Rotationsmaschine mit sechs Falzapparaten und sechs Bogenausgängen aufgestellt. Hier demonstrieren auch die einzelnen Parteien mit ihrer Presse. Konservative, Nationalliberale, Zentrum und Sozialdemokraten treten in Gruppen an. Die Arbeiterpartei schneidet dabei gut ab. Sie kann berichten, daß der gesamte Abonnentenstand von 156 779 im Jahre 1890 auf jetzt 1 476 113 gestiegen ist und daß zu Beginn dieses Jahres in ihren Betrieben insgesamt 12 566 Personen beschäftigt waren, dabei 291 Redakteure, 905 Buchbinder, 2139 Buchdrucker und 8708 Austräger. 179 Segmaschinen und 106 Rotationsmaschinen dienen der Erzeugung der vielen Tageszeitungen, die in den neuen Exemplaren ausliegen. Die „Staatszeitungen“ und einzelne größere Organe füllen mit ihren Ausstellungen den weiteren Raum. Die „München-Augsburger Abendzeitung“ verkündet, daß sie, seit 1609 erscheinend, die älteste gedruckte Zeitung Deutschlands sei. Ein weiterer Teil des Raumes ist dem modernen Tiefdruckverfahren gewidmet.

In der Nähe der Papierindustrie befindet sich die Halle „Kind und Schule“ und das „Haus der Frau“, das sich in der Darstellung der Frauenarbeit allerdings nicht auf das Buchgewerbe allein beschränkt.

In der vorjährigen „Sporthalle“, einem von der Holzbearbeitungs- und Parkettfabrik Otto Heher in Weimar ganz aus Holz errichteten riesigen Halle, ist die vordere Hälfte des Raumes von den verschiedenen Stenographie-Systemen belegt, die hintere birgt den Tempel der Fachpresse eine Ausstellung der Fachblätter verschiedenster Art, die ihre neuesten Nummern zum Lesen aushängen, dabei befinden sich auch die meisten gewerkschaftlichen Blätter. Die freien Gewerkschaften nehmen mit den ihren eine ganze Seitenwand ein, im Nebenraum der Einzelaussteller sind auch unsere Verlagsanstalt und der Arbeiterturnverlag vertreten sowie der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften. Hier befindet sich auch das Muster-Redaktionszimmer. Nach den Angaben der Ausstellungsausstellung gibt es gegenwärtig rund 7000 Fachzeitschriften in deutscher Sprache, von denen 5630 in Deutschland selbst erscheinen. Unter den 153 Fachzeitschriften, die dabei Industrie und Handwerk stellen, befassen sich mit Holz- und Möbeldindustrie 47, dem Wagenbau 30 und 11 mit der Industrie der Musikinstrumente.

Die Buchgewerbe-Ausstellung birgt nun allerdings des Wissenswerten noch weit mehr als hier erwähnt werden konnte. Wer Zeit hat, wird dem Vergnügungspark einen Besuch abstatten und auch das Wellenbad lohnt ein Zusehen. Schon dieser kurze Ueberblick läßt erkennen, welch bedeutender Faktor im deutschen Wirtschaftsleben das Buchgewerbe geworden ist. Mehr noch als ehemals gilt heute, daß die Presse eine Großmacht ist.

Der Eintritt zur Ausstellung kostet für den gewöhnlichen Sterblichen 1,10 Mk. Gewerkschaftsmitglieder können jedoch auf den Tag lautende Vorzugskarten zu 55 Pf. zu einmaligem Eintritt oder auf drei Tage lautende Karten zu 1,50 Mk. zu beliebigem Eintritt erhalten. Die Ausgabe erfolgt für unsere Mitglieder durch das Büro der Zahlstelle Leipzig, außerhalb der Bürozeit im Büro des Volksheides, Leibes Zeiter Straße 32. Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag mit einzujenden und der Tag des beabsichtigten Besuchs anzugeben.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verhandlungsmittel Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bernau** (Liebe Nachf.), Breslau (Waggonfabrik Vinkelmann-Werke), Coblenz, Culmbach, Detmold (Kottmeyer), Goldap, Halle a. d. S. (Ludwig Kathe u. Sohn), Lindau im Bodensee, Lorrach (Gebr. Maier), Lübben, Lüchow, Miesbach, Rudolstadt (Fa. Zillow), Schönlanke, Sindlingen (F. W. Nägler), Sültingen, Wittstock, Witten in Holland, Wenz, Schaffhausen.
- Modellmachern nach Breslau** (Waggonfabrik Vinkelmann-Werke), Gassen.
- Stuhlbauern und Polierern nach Turn-Tepliz** in Böhmen.
- Klaviermachern nach Gotha** (Sted.-Pianofabrik), Kristiania (Gebr. Hals, Orgel, Olsen u. Jørgensen).
- Klaviermacher nach Barmen** (W. G. Wühl).
- Drehlern nach Hersbruck**, Schönlanke.
- Berggoldern, Grublerern, Berzlerern und Farbigmachern** nach Rudolstadt, Ferrestad in Schweden.
- Stellmachern nach Alteneser** (Karosserie, Wehling), Breslau (Waggonfabrik Vinkelmann-Werke), Halle a. d. S. (Ludwig Kathe u. Sohn), München, Stuttgart (Karosseriefabr. Reutter und Vier).
- Korbmachern nach Stralau und Rädern** (Stralauer Glashütte), Lengzburg in der Schweiz.
- Kammern nach Brühl bei Berlin** (Woch), Erlangen, Griesheim (West), Salzflecken.
- Büchsenmachern nach Frankfurt a. M.** (Franz).
- Stadlarbeitern nach Wetterburg**.
- Werkstattemachern nach Mosen bei Begefac**.
- Mühlbauern und Monteuren nach Gassen**.
- Sägern und Maschinenarbeitern nach Miesbach**, Kotscherinowo in Bulgarien (Fa. Valabanoff).

12. Die Mitglieder der Generalkommission haben in den Konferenzen der Vertreter der Zentralvorstände Stimmrecht.

13. Die Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands treten nach Bedarf, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal zusammen. Auf Antrag der Hälfte der angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongress einzuberufen.

14. Zur Teilnahme an den Gewerkschaftskongressen sind alle angeschlossenen Gewerkschaften berechtigt, die nicht mit mehr als drei Quartalsbeiträgen im Rückstand sind. Gewerkschaften, die für einen größeren Beitragsrückstand eine genügende Entschuldigung beibringen, können auf Beschluss der Konferenz der Vorstandsvorstände zu den Gewerkschaftskongressen zugelassen werden.

15. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 5000 Mitglieder einen und für die überschüssende Mitgliederzahl, welche 5000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Gewerkschaften, welche weniger als 5000 Mitglieder zählen, wählen einen Delegierten. Der Wahlmodus bleibt den einzelnen Gewerkschaften überlassen.

16. Alle Anträge, die dem Gewerkschaftskongress vorgelegt werden sollen, müssen mindestens acht Wochen vor dessen Stattfinden bei der Generalkommission eingereicht sein. Diese hat solche Anträge mindestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses zu publizieren. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

17. Der Kongress entscheidet in der Regel nach Stimmenmehrheit der Delegierten. Nach der Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder der Gewerkschaften wird entschieden, sofern ein diesbezüglicher Antrag von mindestens 50 Delegierten dies verlangt.

B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten.

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden, und die fortschreitende Technik bedingt mehr als je früher die Führung der ungelerten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Konferenzen oder Kongressbeschlüsse einzureifen, erweist sich solange als untunlich, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung des Organisationsgebietes sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird denselben empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der Berufung wie gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.

3. Kommen zwischen Gewerkschaften, bei deren Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittlung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungeschickte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Schiedsrichter zu wählen haben. Die Mitglieder des

Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend, sofern sie nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung des Schiedspruchs durch Beschwerde angefochten wird. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde an die Vorstandskonferenz nur zulässig, wenn diese Beschwerde durch Beschlüsse gegen bestehende Gewerkschaftsgrundsätze und im Verfahren begründet ist. Die Vorstandskonferenz hat die Beschwerdebegründe zu prüfen; sie kann Zurückweisung an ein Schiedsgericht oder Abweisung der Beschwerde beschließen.

4. Die lokale Anerkennung des Organisationsgebietes erheischt die Unterlassung jeder unlauteren Agitation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstützungen, die Zurückweisung Aufnahmesuchender, die aus anderen angeschlossenen Verbänden ohne genügende Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten oder ausgeschlossen wurden, sowie die Unterlassung jedes Druckes auf vorübergehend in anderen Berufen beschäftigte Gewerkschaftsmitglieder. Die letzteren dürfen Mitglieder ihrer Organisation bleiben, haben sich aber bei gewerkschaftlichen Aktionen den Direktiven des Verbandes ihres jetzigen Berufes zu fügen. Eine Beschäftigung ist als eine vorübergehende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als sechs Wochen zu einem und demselben Berufe übertreten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Arbeiter, die dauernd in zwei Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des Nebenberufes angehalten werden, sich erst der Organisation ihres Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. Diese Arbeiter haben sich in ihrem Nebenberufe, soweit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den Beschlüssen der in Frage kommenden Organisationen zu fügen.

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen. Letzteres gilt auch für die Aufnahmen vereinzelt beschäftigter beruflicher Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und Genossenschaftsbetrieben sowie für Arbeiter, für die am Orte eine Organisation ihres Berufes nicht besteht. — Sind in einem Industriezweig für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Gewinnung von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um allen aus solchen gemeinsamen Tätigkeitsgebieten leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Konkurrenzbetriebe besonders dringend, sich über alle hierbei in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufsarten technisch unabhängig voneinander beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen oder Weiterungen für solche erwarten lassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inzenerierung und Durchführung der Lohnbewegung als auch über etwaige Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen. Bei gemeinsamen Streiks wie auch bei Beteiligung einzelner Mitglieder anderer Gewerkschaften an Ausständen unterstützt jede Organisation nur die eigenen Mitglieder; letzteres gilt auch für die Gewährung von Rechtsschutz.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Vom Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Das sächsische „Juwel“ unruhmliches Angedenkens ist durch die Kautschubestimmungen des Reichsvereinsgesetzes erseht; die „gemüthliche“ sächsische Regierung hat aber das dringende Bedürfnis, die Arbeiter besonders zu schikanieren und sie an der Wahrnehmung ihrer Rechte zu hindern. Die Gefährlichkeit der Arbeiter bringt die Herrschenden zur Verzweiflung; um sich den Unternehmern gefällig zu erweisen, greift die zum Schutze der Gesehe berufene Regierung zu ungeschicklichen Mitteln. Das Ausstellen von Streikposten ist ein Recht, das von den Arbeitern auf Grund eines Reichsgesetzes ausgeübt wird. Den Unternehmern mag die Ueberwachung der bestreikten Betriebe, um den Zuzug von Arbeitswilligen zu hindern, unangenehm sein; eine wirklich über den Parteien stehende Regierung darf sich jedoch in den wirtschaftlichen Kampf nicht einmischen, und sie dürfte auch für die Unternehmer, mögen sie ihr auch noch so sympathisch sein, nicht Partei ergreifen.

Die Regierungen sind aber nicht unparteiisch; sie fühlen sich als Ausschüffe zur Wahrung der Unternehmerinteressen gegenüber den Arbeitern. Augenblicklich haben sie u. a. darauf abgesehen, das Streikpostenstehen unmöglich zu machen. In Preußen hat der Junker Dallwig noch kurz ehe er nach Straßburg ging, um den „Wades“ preussischen Schneid beizubringen, einen Erlass herausgegeben, der die Oberpräsidenten auweist, eine tendenziöse Gesetzesauslegung durch die höchsten Gerichtshöfe auszunützen, um durch Polizeiverfügungen das Streikpostenstehen unmöglich zu machen. Die sächsische Regierung hat einen anderen Weg beschritten, das gleiche Ziel zu erreichen. Das „Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen“ enthält folgende

Verordnung, das Verhalten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten (Streiks, Aussperrungen) betreffend.

Da Meinungsverschiedenheiten und Zweifel über die Befugnisse und Obliegenheiten der Polizeibehörden bei gewerblichen Streitigkeiten, insbesondere bei Streiks und Aussperrungen, entstanden sind, steht sich das Ministerium des Innern veranlaßt, hierüber folgendes zu bestimmen:

§ 1. Die Polizeibehörden haben sich in solche Streitigkeiten selbst nicht einzumischen, sondern nur mit strengster Unparteilichkeit darauf zu sehen, daß die öffentliche Ordnung nicht gestört wird, insbesondere niemand an Leben und Gesundheit beeinträchtigt wird, Eigentumsbeschädigungen und andere strafbare Handlungen verhindert werden und die Freiheit und Sicherheit des öffentlichen Verkehrs, insbesondere nach und von der Arbeitsstelle in jeder Hinsicht gesichert wird.

§ 2. Wegen Ausschreitungen, welche die öffentliche Ordnung stören oder gefährden, mögen sie im übrigen von Streikenden oder Ausgesperrten oder auch von Unternehmern oder Arbeitswilligen ausgehen, ist mit Ruhe und Zurückhaltung vorzugehen, aber auch mit derjenigen Energie und Nachdrücklichkeit, die durch die Umstände geboten sind, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß die Staatsgewalt den Willen und die Macht hat, die Ordnung aufrechtzuerhalten und Gesetzesverletzungen zu verhindern.

§ 3. Die Ausstellungen von sogenannten Streikposten auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie den freien Verkehr nicht beeinträchtigen, insbesondere sich darauf beschränken, die Arbeitsverhältnisse zu beobachten, ohne hierbei Personen zu belästigen.

§ 4. Sofern Streikposten oder andere Personen in Betätigung eines Interesses am Ausgange einer gewerblichen Streitigkeit die öffentliche Ordnung oder Sicherheit, die Bequemlichkeit oder Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder Wasserstraßen stören, insbesondere Arbeitswillige oder andere Personen belästigen oder in bedrohlicher Weise aufstreten, sind sie von dieser Stelle des Verkehrsraumes einschließlich Einfahrten und Hauseingängen fortzuweisen und nötigenfalls zu entfernen.

Als Belästigung ist auch anzusehen, wenn solche Personen wider ihren ausgesprochenen oder erkennbaren Willen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen anwesend sind oder augenfällig begleitet werden.

§ 5. Müssen Streikposten wegen derartiger Belästigungen fortgewiesen werden, oder ist durch Streikposten eine unmittelbare Störung der öffentlichen Ordnung zu erwarten, so kann die Polizeibehörde nach Lage des Falles die Ausstellung von Streikposten vorübergehend oder für die Dauer der betreffenden Streitigkeit ganz verbieten.

§ 6. In allen Fällen, in denen wegen Verletzung der öffentlichen Ordnung und damit zusammenhängender Zuwiderhandlung mit Strafe einzuschreiten ist, hat die Polizeibehörde das nötige Beweismaterial auch dann, wenn es sich nicht um Haftfachen handelt, so rasch und gründlich als möglich zu sammeln und an die zuständige Behörde gelangen zu lassen.

Das hohe Ministerium des Innern ist sicher überzeugt davon, mit dieser Verordnung ein neues „Juwel“ geschaffen zu haben; nur insofern ist ihr ein kleines Malheur passiert, als die „Fassung“ nicht recht gelungen ist. Die im § 1 ausgesprochene Mahnung zur strengsten Unparteilichkeit wäre eigentlich überflüssig; nicht deshalb, weil wir von der strengsten Unparteilichkeit der Polizeibehörden an sich überzeugt sind, sondern weil die Verordnung im Ganzen ein Aufruf zu kraßer Parteilichkeit gegen die Arbeiter ist. Wenn man den Arbeitern das Streikpostenstehen verbieten will, dann muß man auch die entsprechenden Maßnahmen der Unternehmer verhindern. Das wäre Unparteilichkeit. Allerdings geben wir zu, daß man den gegen die Arbeiter gerichteten Kampfmaßnahmen der Unternehmer mit Polizeiverordnungen nicht wohl beikommen kann, dann aber verlangt es die Unparteilichkeit, daß man auch die Arbeiter bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich gewährleisteten Rechte ungeschoren läßt.

Sehr nett ist es von einem hohen sächsischen Ministerium, daß es den Streikposten gestatten will zu „beobachten“. Aber wenn ein Streikposten eine Person anspricht, dann soll das nach königlich sächsischer Regierungsweisheit ein Vergehen sein, welches die Polizei nicht nur berechtigt, den betreffenden Posten an der Erfüllung seiner Aufgabe zu hindern, sondern ihr auch den Vorwand bietet, das Streikpostenstehen überhaupt zu verbieten. Hier ist die Regierung von der Weisheit im Stich gelassen worden. Auch in sächsischen Regierungskreisen sollte man wissen, daß keine Polizeibehörde, ja nicht einmal ein königlich sächsisches Ministerium das Recht hat, Verfügungen und Verordnungen zu erlassen, die einem Reichsgesetz widersprechen. Ein Verbot des Streikpostenstehens widerspricht aber dem § 152 der Reichsgewerbeordnung, und deshalb sind nicht nur die zu erwartenden Polizeiverfügungen, sondern auch schon die ganze Verordnung der Regierung rechtswidrig und daher ungültig. In dieser Beziehung könnte sich die königlich sächsische Regierung bei dem ihr durch Bundesfreundschaft nahestehenden Senat der Republik

Die Beauftragten, der sich schon vor einer Reihe von Jahren mit einem ungeschlichen Streikpostenverbot in die Messen gesetzt hat.

Den Zweck, den sie verfolgt, wird die sächsische Regierung wohl auf anderem Wege zu erreichen suchen müssen. Noch gibt es ja Richter in Leipzig, und das Reichsgericht hat die Entscheidungen gefällt, die es dem preussischen Polizeiminister gestatteten, die Anweisung zu geben, wie man das Recht der Arbeiter, Streikposten zu stehen, auf Umwegen abzuwenden kann.

In Preußen ist übrigens kürzlich ein polizeiliches Streikpostenverbot erfolgt, das sich, es klingt wie eine Ironie, gegen eine christliche Gewerkschaft richtet, die ihre „nationale“ Gesinnung gar nicht laut genug beteuern kann. In dem westfälischen Städtchen Dülmen führen die im christlichen Holzarbeiter-Verband organisierten Schreiner einen Streik, was die dortige Polizeiverwaltung, gez. Dr. Pieper, veranlaßt hat, unterm 15. Juni eine Bekanntmachung zu erlassen, laut welcher das Aufstellen von Streikposten innerhalb eines Umkreises von 150 Metern von den beiden Bahnhöfen, den Werkstätten einer Reihe namhafter Unternehmern sowie auf den zu den Nachbarorten führenden Wegen bei Strafe verboten ist.

Dieses Verbot ist ebenfalls gesetzwidrig und deshalb ungültig. Ob der betroffene christliche Verband bereits Schritte unternommen hat, dies dem übereifrigen Polizeiverwalter Nazumachen, ist uns nicht bekannt. Unseres Erachtens müßte gegen jeden solchen Versuch, das so karg bemessene Koalitionsrecht der Arbeiter anzutasten, entschieden Front gemacht werden. Unsere Machthaber lassen die Gewerkschaften mit den kleinlichsten Mitteln versuchen, ihnen das Leben schwer zu machen und sie an der Erfüllung ihrer Aufgabe, die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gegenüber den Unternehmern, zu hindern. Aber dazu reicht auch der rückständigste Polizeigeist nicht aus; im Gegenteil: er erweist sich letzten Endes stets als ein Teil jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft. Der Kampf der Behörden gegen das Koalitionsrecht weist den Arbeitern um so nachdrücklicher den Weg in ihre Organisation.

Arztstreiks. Bei der Krankenkasse Niederbarnim hatten 118 Ärzte ihre Tätigkeit einige Tage eingestellt, weil der Kassenvorstand die geforderte Honorarerhöhung um 50 Proz. nicht sofort bewilligte. Unter Leitung der Staatsbehörden kam jedoch bald eine Einigung zustande, durch die der Landrat als Vorsitzender der Kasse den Ärzten eine 25 prozentige Zulage auf die Pauschale zusagte. Von dem bei den Arbeitern üblichen polizeilichen Vorgehen gegen die Streikenden ist hier jedoch nichts bekannt geworden, obwohl die Ärzte sich bekanntlich gegen Außenstehende weit weniger zärtlich benehmen als die Arbeiter.

Kaum daß dieser Streik beigelegt ist, beginnt ein anderer in den benachbarten Kreisen Oberbarnim, Angermünde und Templin. Hier machten die Ärzte bekannt, daß sie ab 11. Juli jede Behandlung von Kassennachmitgliedern, auch gegen Barzahlung oder als Privatpatienten, ablehnen, weil die von ihnen gewünschten Beiträge mit den Krankenkassen bisher nicht zustande gekommen sind. Man sieht also auch hier, daß die Ärzte in der Wahl ihrer Mittel nicht gerade wählerisch sind. Wo es ihren materiellen Vorteil gilt, lassen sie die armen Kassennachmitglieder ruhig sterben. Mit solchen Mitteln kämpfen selbst die „ungebildeten“ Arbeiter nicht. Wo Menschenleben in Gefahr sind, werden sie stets ihre eigenen persönlichen Wünsche in den Hintergrund stellen.

Der Streik im Kreise Oberbarnim ist im letzten Augenblick noch dadurch verhindert worden, daß den Wünschen der Ärzte entsprochen wurde. In den beiden anderen Kreisen sollen aber ihre Chancen nicht ganz so gut stehen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Reuentzsch wurde eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 29. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Im Gau Stuttgart ist wegen Krankheit des jetzigen Gauvorsitzers, Kollegen Raub, der Posten des zweiten Gauvorsitzers neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnbewegungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauverbandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbstständig zu erledigen, sowie auch im Notfalle so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenerwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassengeschäfte des Gauverbandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mk. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahre um 10 Mk. steigend bis zu 220 Mk. pro Monat; hinzu kommt die für die Zahlstelle Stuttgart festgelegte Ortszulage, welche 20 Mk. pro Monat beträgt.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich an die Stelle bewerben wollen, haben eine selbstständige (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Geschäftstätigkeit in dem Gau darlegt, sowie ferner

einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbung ist der 27. Juli festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Richtgewählten erfolgt nicht.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 408001 Albert Langmesser, Tischl., G. B. 90 zu Schönwarling. 472866 Willi Schmidt, Kammach., B. B. 88 zu Markranstädt. 494315 Friedrich Bockhop, Holzarbeiter, geb. 3. 3. 85 zu Syke. 596588 Jakob Wolf, Polierer, geb. G. B. 87 zu Namroth. 611179 Emil Franz, Maschinenarb., G. 12. 88 zu Wüdenberg. 644827 Karl Piesker, Tischl., geb. 1. G. 91 zu Wadenborn. 656829 Karl Wieste, Drechsler, geb. 14. 9. 77 zu Hamburg. 687003 Georg Kawczynski, M.-Arb., G. 10. 94 zu Schenkenau. 718522 Karl Will, Tischl., geb. 7. 1. 97 zu Woldow. 717201 Wilh. Kawczynski, Holzarb., B. B. 87 zu Bromberg. 717206 Stanislaus Wawczynowicz, Maschinenarb., geb. 25. 1. 97 zu Neubrandenburg. 725088 Friedrich Renner, Tischl., geb. 1. 2. 88. zu Laucha. Berlin SO. 18, Am Kölnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Beuthen (Ob.-Schl.). Am 1. Juli konnte unsere Zahlstelle auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. In diesem Tage des Jahres 1889 wurde in einer öffentlichen Versammlung, in der Kollege Glomte-Hannover referierte, die Gründung der Zahlstelle vorgenommen. Ihr traten sofort 36 Mitglieder bei, und am Ende des dritten Quartals 1889 wurden schon 59 Mitglieder gezählt. Polizei und Unternehmer stellten sich jedoch sehr bald hemmend in den Weg. Im November 1889 verlangte die Polizeibehörde, daß ihr die „Neue Tischlerzeitung“ vor der Verbreitung vorgelegt werde, und im Januar 1890 beschloß die Tischler-Zunftung bei einer Konventionstrafe von 20 Mark für jeden Fall, allen Verbandsmitgliedern zu kündigen. Die Arbeitszeit betrug damals 13 bis 15 Stunden pro Tag, und Sonntagsarbeit war einfach selbstverständlich. Zu diesen Uebelständen wurde in einer öffentlichen Tischlerversammlung im „Katholischen Vereinshaus“ Stellung genommen, in der Kollege Proffig aus Breslau referierte, und folgende Forderungen aufgestellt: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden täglich, Mindestlohn 2,50—3 Mk. für Bautischler und für Möbeltischler von 2,25—2,75 Mk. pro Tag. Die Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten, weshalb am 20. Februar die Arbeit niedergelegt und am 23. März mit folgendem Erfolg wieder aufgenommen wurde: Tägliche Arbeitszeit 10 1/2 Stunden, Minimallohn 2,50 Mk. pro Tag für Bau- und Möbeltischler sowie Zurücknahme des Beschlusses, daß kein Verbandskollege mehr Arbeit erhalten sollte. Die folgenden Jahre waren der Entwicklung unserer Zahlstelle wenig günstig. Durch Beeinflussung der Wirte seitens der Polizei war es uns selten möglich, Versammlungen oder auch nur Besprechungen abhalten zu können, was für eine so junge Zahlstelle eine Lebensnotwendigkeit ist. So konnte es denn auch nicht gehindert werden, daß die Mitgliederzahl bis 1895 auf acht zusammengeschrumpft war. Es konnte darum auch nicht ausbleiben, daß die Erfolge des 1890 geführten Lohnkampfes zum großen Teil wieder verloren gingen. Durch eine 1903 aufgenommene Statistik wurde eine Arbeitszeit von wöchentlich 63—66 Stunden und ein Lohn von durchschnittlich 22,4 Pf. pro Stunde oder 14,58 Mk. pro Woche festgestellt. Erst 1905 konnte wiederum eine erfolgreiche Lohnbewegung geführt werden, die mit dem Abschluß eines zweijährigen Tarifvertrages endigte. Seitdem sind weitere drei erfolgreiche Tarifbewegungen geführt worden, mit denen die Arbeitsverhältnisse recht erheblich gebessert werden konnten. So beträgt gegenwärtig die Arbeitszeit 56 Stunden und der Durchschnittslohn pro Stunde 53 Pf. oder pro Woche 29,60 Mk. In diesem Fortschritt liegt ein glänzender Beweis für die Notwendigkeit des Verbandes. Mögen die Kollegen des Segens des Verbandes stets eingedenk bleiben und an dessen weiterer Erstarbung mit allen Kräften arbeiten. Eine der Bedeutung dieses Gedenktages entsprechende Feier, mit einer Festrede des Kollegen Dietrich-Breslau, nahm einen würdigen Verlauf.

Brandenburg. In den letzten Wochen brachten eine Reihe Zeitungen vielfach Insetate der Klavierfabrik Steinwegs Nachf., in denen letztere „tüchtige vor- und fertiggeliehene“ suchte. Es sind zwar eine Anzahl Polierer neu eingestellt, aber auch tüchtige und lange Jahre im Betriebe tätige Kollegen entlassen oder zum Aufhören getrieben worden. Nach dem Zustand im Mai d. J. hatte es den Anschein, als ob die Worte „Recht muß Recht bleiben“ befolgt werden sollten, jetzt ist längst nichts mehr davon zu spüren, und „Nache ist süß“ gilt mehr als vordem. Die einzelnen Werkmeister haben ihre Autorität schon oft gelassen, ihr herausforderndes Wesen, die willkürliche Handhabung bei Abnahme der fertigen Arbeiten verletzten die Verhältnisse von Tag zu Tag und machen ein Arbeiten mit Lust und Liebe unmöglich. Allen voran natürlich Herr Rodewich. Als ehemaliger Polierer in Hamburg und angeblich „erfahrene“ Kraft in seinem Fache hat er schon immer das Kopfschütteln seiner Umgebung erregt. Seine Polierkunst und Proben von Tüchtigkeit sind wahrlich einzig. Aber es macht nichts, er ist nach Meinung des Herrn Grottrian ein tüchtiger Mann und verlegt sich darauf, wie man Arbeiter erziehen muß. Daß seine Anweisungen allen sachmännischen Regeln widersprechen, mußten wir mehr als zu oft erleben. Daß ein Poliermeister eine fertig polierte Fläche auf einer Stelle mit Spiritus aufweicht, um nachzusehen, ob die Färbung gut abgedeckt ist, und dann, nachdem die Fläche verdorben, noch sagt, „nun können sie wieder polieren“, wird man kaum für möglich halten. Bei R. ist alles möglich, auch alles schon dagewesen, er ist zu allem berechtigt, er kennt alles, er weiß alles, doch vom Bessermachen gaben seine Bemerkungen ein allzuflüchtiges Zeugnis. Die Abteilungsmeister weisföhren untereinander, einer will dem andern über sein und den Betriebsleiter Rühlund auf seiner Seite haben. Daß sich dabei schon oft ein Schiedspruch des Ge-

schäftsinhabers notwendig machte, tut nichts zur Sache, es geht ruhig in den beschrittenen Bahnen weiter. Bei allem sind unsere Kollegen diejenigen, welche den kürzeren ziehen, und auf die alles abgewälzt wird, Herr Grottrian aber scheint der Ansicht zu sein, daß an allem nur die Arbeiter schuld sind. Bei Ihren Arbeitergesuchen scheint es der Firma weniger auf eine bedingte Vermehrung des Arbeiterbestandes als auf Ersatz für sich mißlieblich machende Arbeiter zu handeln. Wenn eingearbeitete Polierer schikaniert werden und geleistete Arbeit jetzt nichts mehr taugt — dafür aber neue Polierer gesucht, und solche, die sich noch ausbilden wollen, mit ganzen 25 Pf. Tagesverdienst „entschädigt“ werden, dann wird man verstehen, wie die Firma ihr oft betontes Wohlwollen ihrer Arbeiter betätigt.

Chemnitz. In einer gut besuchten Versammlung nahmen die hiesigen Drechsler zu den schwebenden Fragen im Beruf Stellung. Aus dem „eisernen Kollegen“, der als elender Schrupper dem Drechsler mehr Handarbeit hinterließ, als er vordem hatte, haben sich komplizierte Maschinen entwickelt. Mehr als man allgemein annimmt, haben die Fassonendrehte, nicht nur bei Massenartikeln, die Handarbeit verdrängt. Da der Bedarf an Produkten des Drechslergewerbes mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten hat, besteht das Bestreben, neue Existenzmöglichkeiten zu schaffen. Gewundene und ovale Arbeiten werden heute in größerem Umfang, zum Teil sogar als Massenartikel, angefertigt. An Stelle der runden Glöcke, Säulen, Trankeln usw. werden heute vielfach solche vierkantig in denselben Fassons mit Hilfe besonderer technischer Einrichtungen von Drechslern hergestellt. Diese und auch noch andere Neuerfindungen im Gewerbe haben aber nicht das nötige Interesse bei den beteiligten Berufsleuten zu wecken vermocht. Solange diese Interessentlosigkeit nicht schwindet, muß das Streben nach Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen darunter leiden. Ebenso fehlen auch alle Vorbedingungen für eine mehrfache in Kollegenkreisen angeregte Konferenz. In der hiesigen Drechslerei Hanewald bewegen sich die Stundenlöhne zwischen 30 und 45 Pf. Bei den Akkordpreisen wird ständig herumgeregelt. Erst jüngst wurde ein Kollege gemahregelt, weil er sich einer Preisreduktion von 20 Prozent widersetzte. Die Betriebsverhältnisse lassen in hygienischer Beziehung manches zu wünschen übrig, so daß sich erst kürzlich die Gewerbeinspektion zum Einschreiten veranlaßt sah. Der Umgangston, den besonders der noch recht junge Werkführer den Arbeitern gegenüber betreibt, erinnert sehr an die Kaserne. Kollegen, die angelockt durch die häufigen Inserate der Firma nach hier kamen, sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht und verließen vielfach nach einigen Tagen die gastliche Stätte. Kollegen, die in Chemnitz Arbeit annehmen wollen, handeln in ihrem eigenen Interesse, wenn sie sich zuvor bei dem Arbeitsnachweis der Zahlstelle, Dresdenerstr. 38, 1, erkundigen. Schriftliche Anfragen bei den Unternehmern sowie Umschauen ist nicht gestattet.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 4. Juli, bis Freitag, den 10. Juli 1914.

Table with 4 columns: Branchen, In d. Woche besetzte Arbeitsstellen, Am Wochenschluß vorhandene offene Arbeitsstellen, gemeldet. Arbeitslose. Rows include: Bautischler inkl. Aufschläger (114, —, 282), Möbeltischler (70, —, 380), Maschinenarbeiter (6, —, 24), Polierer inkl. Beizer (2, —, 12), Drechsler (—, —, 10), Sonstige Branchen (1, —, 41), Zusammen (193, —, 699).

Heidenheim. Unsere Zahlstelle blickt jetzt auf ein zehnjähriges Bestehen zurück. Allerdings hat sie schon einige Vorgänger gehabt, die sich aber sämtlich keines langen Lebens erfreuten. Zuerst wurde hier im Mai 1894 mit sechs Mitgliedern eine Zahlstelle des Verbandes errichtet, die es kurze Zeit bis auf 13 Mitglieder brachte und im Oktober 1896 bereits wieder einging, als der letzte der Getreuen abreiste. Er mußte damals berichten, „hier wird die Sache keinen Wert haben, indem nicht viel Fremde hiet sind und die andern gehen nicht dazu“. Dann lebte im Dezember 1897 die Zahlstelle mit neun Aufnahmen wieder auf, um im Frühjahr 1898 schleunigst das Zeitliche zu legen. Doch fanden sich im Hochsommer wieder einige fremde Kollegen zusammen, so daß am 1. Oktober 1898 zehn Mitglieder vorhanden waren. Ein Jahr später waren es nur noch drei, und als auch diese abreisten, schrieb der Liquidator verzweifelt an den Verbandsvorstand, daß „mit den hiesigen indifferenten Arbeitern sich nichts machen läßt“. Aber Ausdauer führt zum Ziel. Im Juli 1904 waren bereits wieder neun Einzelmitglieder am Orte und konnten in einer Versammlung allein 17 Aufnahmen (dabei zehn Modelltischler) vollzogen werden. Am 1. Oktober 1904 zählte unsere Zahlstelle bereits 24 Mitglieder, heute sind es deren 97. Diese günstige Entwicklung ist aber nicht ohne Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse geblieben. Seit 1910 besteht für die Bau- und Möbeltischlereien ein Tarifvertrag, der im Vorjahre ohne Arbeitsniederlegung auf vier Jahre erneuert wurde. Während die Arbeitszeit um fünf Stunden die Woche verkürzt wurde, stieg der durchschnittliche Stundenlohn um 10—15 Pf. Die Statistik von 1906 ergab für die Tischler durchschnittlich 19,54 Mk. Wochenverdienst bei 61 1/2 Arbeitsstunden. Der jetzige Tarifvertrag sieht bei 56 Stunden 46 Pf. Mindestlohn, d. i. 25,76 Mk. die Woche vor. Und auch die Sägereiarbeiter haben heute ihren Tarifvertrag, der ihnen beim Abschluß neben vier Stunden Arbeitszeitverkürzung ebensoviel Lohnerhöhung brachte wie vordem der der Tischler. Dieser Vertrag kommt 1915 zum Ablauf, und liegt es an den Kollegen, durch rege Beteiligung an der Organisation weiteren Verbesserungen die Wege zu ebnen. Am 19. Juli findet nun im Waldheim eine gefällige Feier anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Zahlstelle statt. Die Erkenntnis des mühevoll Erreichten wird die Kollegen zu weiterer treuer Mitarbeit anspornen.

Köhlgenbroda. Der in diesem Frühjahr abgeschlossene Tarifvertrag der Korbmacher enthält einen Akkordtarif

über fast sämtliche Arbeiten der Grünforstbranche. Zahlstellen, in denen Angehörige dieser Branche vorhanden sind, können Druckexemplare des Tarifes zu Agitationszwecken erhalten.

Landsberg a. Warthe. Ueber die Behandlung unserer Kollegen wird in der Wobelfabrik P. Reuther lebhaft Klage geführt. Der Inhaber scheint sich besonders darüber zu grämen, daß er für die Dauer des laufenden Tarifvertrages 5 Pf. Lohnerhöhung bewilligen mußte. Wenig einladend ist es, wenn er Kollegen von auswärts nach hier kommen läßt und sich mit diesen, anstatt sie angemessen zu entlohnen, im Betrieb bei der Entlassung herumprügelt. Die Heußerung des Herrn Reuther, wonach er zugereifte Kollegen sofort wieder entläßt, wenn sie den hier üblichen Lohn nicht verdienen (Herr Reuther verlangt ziemlich viel), sollten sich die Kollegen, die geneigt sind, in dem Betrieb Unterkunft zu suchen, merken und sich vorher über die Verhältnisse beim Bevollmächtigten informieren.

Mannheim-Rudwigshafen. In der Automobilfabrik Benz u. Co. müssen die Wagner bereits seit Mitte November mit verklärter Arbeitszeit arbeiten und betrug die Arbeitszeit sieben Stunden pro Tag. Die Betriebsleitung versteht es nun sehr gut, die gegenwärtige Krise auszunutzen, um Abzüge auf Abzüge zu machen und die Intensität ins Ungemessene zu steigern. Den Kollegen war es trotz größter Anstrengung bei den letzten Akkordpreisen nicht mehr möglich, ihren früheren Stundenlohn zu erreichen. Um nun ein einmütiges Vorgehen gegen diese Abzüge zu verhindern, wurden einzelne Gruppen mit eiligen Arbeiten auffallend bevorzugt, so daß diese dann zeitweise zehn bis zwölf Stunden arbeiteten. Nachdem nun die Kollegen dieses fast ein halbes Jahr stillschweigend hinnahmen, wurde in einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Christen der Beschluß gefaßt, die Ueberstunden solange zu verweigern, bis die ganze Abteilung wieder voll arbeitet. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt, und während zwei von unseren Kollegen die Ueberstunden verweigerten, machte ein Christ gleich am nächsten Tage zwei Ueberstunden. Eine zweite Werkstattoversammlung verurteilte einstimmig das Verhalten dieses Kollegen, und es wurde gleichzeitig der Arbeiterausschuß in Gemeinschaft mit einer Kommission beauftragt, bei der Betriebsleitung dahingehend vorstellig zu werden, daß, wenn keine Aussicht auf einen besseren Geschäftsgang vorhanden ist, die überflüssigen Arbeiter lieber jetzt als im Herbst entlassen werden sollten. Darauf wurden einige Arbeiter entlassen und die Arbeitszeit wurde auf acht Stunden festgesetzt. Bald nach dieser Entlassung wurden wieder Ueberstunden verlangt. Unsere Kollegen verweigerten die Ueberstunden, da der Beschluß noch nicht aufgehoben war und die Arbeitszeit nicht normal war. Die Christen stürzten sich aber an den Beschluß wenig, welchen sie selbst mit gefaßt hatten, und übten offen Verrat, indem sie, ohne etwas verlaun zu lassen, einfach Ueberstunden leisteten. Am nächsten Tage wurde unsern Kollegen gesagt, wenn sie keine Ueberstunden machen wollten, dann würde ihnen die Arbeit weggenommen, wobei man durchblicken ließ, daß man bereits einen Kollegen habe, der die Arbeit fertig macht. Man sollte nun meinen, daß organisierte Arbeiter bei derartigen Verhältnissen sich einmütig wehren müßten, statt durch Liebenswürdigkeit sich den Vorgesetzten lieb zu machen. Mühten diese Zeilen dazu beitragen, denjenigen christlichen Kollegen, die es mit der Organisation ehrlich meinen, die Augen zu öffnen und sie dorthin zu führen, wo die Arbeiterinteressen auch wirklich vertreten werden.

Mittweida. Zu der Stuhlfabrik Anton Winkler ist es trotz tariflich festgelegter Lohnerhöhung und Hochkonjunktur den Arbeitern in der Stuhlbauerei nicht möglich gewesen, ihren Jahreslohn zu erhöhen. Zum größten Teil haben die Stuhlbauer weniger verdient als im vergangenen Jahre. Daran ist vor allem die ungerechte Arbeitsverteilung und Lohnfestsetzung schuld. Es ist eine alte Übung in dem Betriebe, daß auf alle Artikel zweierlei Löhne gezahlt werden, so ist jetzt ein Fall wieder festgestellt, daß für die gleiche Arbeit zwei verschiedene Löhne, bei gleicher Ausführung, bezahlt werden. Ein solches Gebahren ist unethisch. Des Mißfalls Lösung, warum die Arbeiter den Betrieb meiden, liegt darin, daß der durchschnittliche Wochenverdienst der Stuhlbauer 5 Mk. geringer ist als in anderen Fabriken am Orte. Da bedarf es keiner Sperre unsererseits, das befragt hier der Arbeitgeber selbst, indem er seinen Wertmeister halten und wahren läßt wie einen Vascha. Ein recht auffallend häufiger Wechsel der Arbeiterschaft findet auch in der Wobelfabrik Fr. Schlegel statt. Im Maschinenaal duldet der „Meister Groß“ keinen Arbeiter, der sich an den Maschinen eingezeichnet hat. Der Meister ist alles andere, nur keine passende Person für die Instandhaltung von Holzbearbeitungsmaschinen. Nun versucht der große Herr sich den Respekt durch Schikanieren und falsche Anschuldigung der Arbeiter beim Chef zu verschaffen, da seine Handlungen selbst dem Geschäft nur von Schaden sind. Von den Bankarbeitern verlangt man saubere Arbeit, während der Maschinenarbeiter an den stumpfen und in schlechtem Zustand befindlichen Maschinen nicht in der Lage ist, gut zugerichtete Holz herzustellen. Wenn Herr Schlegel sich seine Arbeiter erhalten will, muß er hier schleunigst Wandel schaffen.

Zeitz. Die Kinderwagenfabrik Ed. Pfeiffer ist jetzt bei der Gefängnisarbeit angelangt. Weil sich die Korbmacher einen Lohnabzug nicht gefallen lassen wollen, wurde eine Anzahl Körbe mit Zutaten der hiesigen Korrekturnanstalt zugewiesen und drei Korbmachern wegen „Arbeitsmangel“ gelündigt. Auch die Fabrik Opel u. Kühne will die Löhne teilweise nicht reduzieren, sondern nur teilen, die Teilung aber so gestalten, daß 20-50 Prozent weniger verdient werden. Letztere Firma ist Lieferant an leistungsfähige Konsumvereine.

Unsere Lohnbewegung.

In Erlangen ist nach zwölfwöchiger Dauer der Streit der Kamacher beendet worden. Der abgeschlossene Tarifvertrag sieht zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung und 5 Pf. Lohnerhöhung während der Tarifdauer vor, außerdem auch eine Neuregelung der Akkordsätze. Der Stundenlohn ist auf 41 Pf. festgesetzt.

In Halle a. S. und **Siemitz** dauere die Aussperrung in den Karoffelwerken von Frau. Katho u. Sohn unverändert fort. Nachdem der größte Teil von den durch den Streikbrecheragenten Adolf Koch in Niederhönhausen

bei Berlin mit erheblichen Kosten herangeschleppten Streikbrechern wieder verhaftet ist, versucht die Firma erneut durch ihre Agenten Klausreiter anzuwerben. Dabei wird den Leuten vorgeschlunert, daß es sich weder um einen Streit noch um eine Aussperrung handelt. Dieser bekannte Trick soll auch hier wieder herhalten, um genügende Arbeitskräfte heranzuholen. Damit dieser nicht gelung, bitten wir liberaler Achtung auf Agenten zu geben und den Zugang nach wie vor streng fernzuhalten.

In Unterfränkengrün, zur Zahlstelle Schönheide gehörig, ist mit der Würstenhölzerfabrik Hermann Weiskner ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen worden. Derselbe bringt eine durchschnittliche Erhöhung des Wochenlohnes um 1,25 Mk., einen Zuschlag von 10 Pf. für Ueberstunden und die Verkürzung der Arbeitszeit ab 1. Juni 1915 um 1 1/2 Stunden. Da in diesem Betriebe die meisten Kollegen organisiert sind und andererseits die Firma volles Entgegenkommen zeigte, konnte diese Bewegung auf friedlichem Wege ausgeführt werden. Abgesehen von der Produktivgenossenschaft für Würstenwaren ist die Firma Weiskner die erste im Schönheider Bezirk der Würstenindustrie, welche mit dem Holzarbeiter-Verband in ein vertragliches Verhältnis eintritt.

Aus der Holzindustrie.

Der Verbandstag des christlichen Holzarbeiter-Verbandes tagt üblicherweise wenige Wochen nach dem unseren. Diesmal trat er am 29. Juni zusammen, und zwar zur Erinnerung an die hier vor 15 Jahren erfolgte Gründung des Verbandes in Mainz. Große organisatorische Änderungen hat allerdings diese Tagung nicht gebracht. Eine vorstandsseitig beantragte indirekte Beitragserhöhung verfiel der Ablehnung. Die Sache war so gedacht, daß die Zahlstellen außer dem regulären Verbandsbeitrag pro Monat und Mittaglohn 10 Pf. aus den Erträgen des Lokalbeitrages an die Verbandskasse abführen sollten. Nach dem Bericht im Verbandsorgan gaben die Vorstandsvertreter zu dieser beabsichtigten Stärkung der Verbandskasse „wichtige Erklärungen“ ab, die einen „erschütterlichen Eindruck“ machten, die aber an der Ablehnung nichts änderten, weil nach Meinung der Verbandsstagsvertreter die Zahlstellen nicht genügend darauf vorbereitet waren. Dafür wurden aber dann auch alle Anträge auf Erweiterung des Unterstützungswezens abgelehnt. Großen Raum in den Verhandlungen nahm anscheinend die Sorge um den „guten Zinsfuß“ für angelegte Gelder ein, doch stieß der Plan, die Solalgelder durch die Zentralkasse gut zu verwalten, auf Widerspruch, den der Bericht auf „Unmöglichkeit gegen den Zentralvorstand“ zurückführt. Dagegen sprach man sich für eine Zentralstelle zur gemeinsamen Verwertung der Gelder aller (christlichen) Gewerkschaften aus (Gewerkschaftsbank). Bemerkenswert aus dem Bericht ist, daß der christliche Holzarbeiter-Verband ein größeres Darlehen an eine Stadtgemeinde gewährt hat, einen Schritt, den auch bereits einige freie Gewerkschaften getan haben. Lebhaft wurde auch diesmal wieder die Schaffung einer sachtechnischen Zeitschrift erörtert. Der Vorstand wies aber, wie schon auf früheren Verbandstagen, auf die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens hin, und stimmte der Verbandstag dann einem Vermittlungsvorschlag zu, der den Zentralvorstand beauftragt, die notwendigen Unterlagen zu beschaffen, und falls sich die Durchführbarkeit ergibt, den Plan zu verwirklichen. Auf jeden Fall soll dem nächsten Verbandstage darüber Bericht erstattet werden. Von den übrigen Beschlüssen des Verbandstages ist erwähnenswert: Gefahren den Mitgliedern kann der Beitrag auf die ganze Dauer der Fahrt gestundet werden. Die vom Zentralvorstand herausgegebenen Geschäftsberichte und dergleichen sind von den Zahlstellen entsprechend ihrer Stärke zum Selbstkostenpreis zu übernehmen. Die Berufsgruppen (Zentralkommissionen) der Wagner und Tapezierer sollen nierzehnteljährlich über die Entwicklung der Berufsverhältnisse berichten oder sachliche Artikel veröffentlichen. Der Vorstand soll in einer Flugchrift an die jugendlichen Holzarbeiter und Lehrlinge auf die materiellen Vorteile eines frühzeitigen Anschlusses an den Verband hinweisen. Ausbau der Arbeitsnachweise der Zahlstellen und Beachtung aller Bestrebungen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises.

In einer Resolution protestierte der Verbandstag gegen die ausnahmsrechtliche Behandlung der Arbeiter bei Lohnkämpfen, insbesondere gegen das Vorgehen der Polizeibehörden gegen Streikposten. Veranlaßt war diese Stellungnahme dadurch, daß sich jetzt in Sülmern in Westfalen die bekannte „Unparteilichkeit“ der Polizei gegen christliche Streikposten richtete. Während man hier die Knute am eigenen Leibe fühlte, scheute man sich nicht, im Stillen über die ebenso ungesetzliche vereinsgesetzliche Bedrängung der freien Gewerkschaften zu frohlocken. Redakteur Janßen wies besonders auf die politische Unschuld des christlichen Verbandes hin, der ja nicht so sei wie jener andere Sünder, denn er würde doch durch seine und des Verbandsorganes stets betonte und erörterte grundsätzliche Gegnerschaft zur Sozialdemokratie nicht zu einem politischen Verein. Abgesehen davon, daß dies der auf die freien Gewerkschaften angewandten Polizeilogik nicht entspricht, bewies der Verbandstag alsbald selber, daß auch er nicht auf jede Einwirkung auf politische Vorgänge bzw. gesetzgeberische Maßnahmen verzichten kann, denn einer seiner Beschlüsse verlangt ausdrücklich die Schaffung eines besseren Gesellenrechtes innerhalb des Handwerkses in dem Sinne, daß die älteren ungeprüften Gesellen in der Uebergangsperiode den jüngeren geprüften gleichgestellt werden sollen, und daß eine Frist zur Veröffentlichung der Gesellenauswahlwahlen gesetzlich festgelegt werden soll. Diese Forderungen aber sind „politische Tätigkeiten“, wenn der Berliner Polizeipräsident mit seiner Auffassung recht behält.

Die Fachabteilung der Holzarbeiter der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung hat sich am 1. Juni den Luxus einer „Generalversammlung“ geleistet, zu der 18 Delegierte „zusammengeströmt“ waren. Der über dies Konventikel veröffentlichte Bericht sagt vorsichtshalber über Mitgliederzahl und Klassenverhältnisse kein Wort, trotzdem ein diesbezüglicher Punkt auf der Tagesordnung stand. Aus dem Geschäftsbericht erfährt man nur, daß vier Tarifverträge „abgeschlossen“ wurden, und zwar in Elbing, Berlin, Liebau i. Schles. und Allenstein. Vom Vorstande wurden auch Lohnbewegungen „erledigt“, so in Lützenwalde und Langenöls. Ob die „Erledigung“ auch so zu verstehen ist, wie in Breslau, wo die Fachabteilung in der bestreikten Waggonfabrik bleiben mußten, ist nicht gesagt. Als Vorsitzender wurde Palm-Berlin gewählt. Der Bericht vertritt durch das, was er nicht sagt, nur die Unbedeutendheit dieser Auch-Arbeiterorganisation.

Die „Eiche“ wiederholt in ihrer neuesten Nummer die unwahre Behauptung, daß die Bestimmung über den Arbeitsnachweis ohne Wissen und Einverständnis des Vorstandsvorstellers des Gewerkevereins in den Schiedspruch des Herrn v. Berlepsch hineingekommen sei. Wir haben bereits nachgewiesen, daß am 2. und 4. Februar 1913 Verhandlungen unserer Vorstandsvorsteller mit dem des christlichen Verbandes und des Gewerkevereins über ein zukünftiges Arbeitsnachweisregulativ stattgefunden haben, und daß diese Verhandlungen auch zu einer Verständigung führten. Da aber die Eiche trotzdem eigenmächtig an ihrer Behauptung festhält, wollen wir weiter noch folgen des aus unsern Akten feststellen:

In der erwähnten ersten Sitzung der Vorstandsvorsteller wurde unsererseits ein Entwurf zu einem Regulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie vorgelegt, dessen Inhalt allerdings nicht in allen Punkten die Zustimmung der Vertreter der beiden andern Verbände fand. Diese machten dann ihrerseits einen Gegenterwurf, welcher in der nächsten Sitzung mit zur Beratung kam. Unsere Vertreter hatten ebenfalls einen zweiten Entwurf ausgearbeitet, in welchem die Wünsche der andern Verbände, soweit es uns möglich schien, berücksichtigt worden waren. Auf dieser Grundlagelagte die Besprechung alsdann das Ergebnis, daß ein gemeinsames Musterregulativ für paritätische Arbeitsnachweise in der Holzindustrie vereinbart wurde. Mehrere Paragraphen der beiderseitigen Vorschläge wurden entsprechend den geäußerten Wünschen abgeändert, zu anderen Paragraphen, wie z. B. „daß das Nachfragen nach der Verbandszugehörigkeit nicht statthaft sein soll“ und die Art der „Entschädigung der Arbeitsvermittler“ sollten noch nähere protokolllarische Erklärungen abgefaßt werden. Insbesondere wurde der zweite Satz des § 14 in jener Sitzung auf Anregung des Vertreters des christlichen Verbandes in seiner jetzigen Fassung beschlossen. Am Schluß der Sitzung wurde ausdrücklich und ohne jeden Widerspruch vereinbart, daß das vorliegende Regulativ nunmehr dem Arbeitgeber-Schutzverband zur Anerkennung unterbreitet werden sollte als gemeinsame Forderung aller drei Verbände. Wie alle unsere sonstigen Forderungen durch den Schiedspruch ihre Erledigung finden sollten, wurde es selbstverständlich auch mit der Arbeitsnachweisfrage gehalten, hierauf drängen ja auch die Unternehmer. Wir betonen also nochmals: Was der Schiedspruch über die Arbeitsnachweisfrage besagt, entspricht nicht nur dem Wissen, sondern auch dem Einverständnis der Vertreter des christlichen und Hirsch-Dunderischen Verbandes.

Arbeitgeber-Schutzverband und Vertragstreue. Unser Bericht in Nr. 28 über den Ausschluß tariftreuer Meister in Bayreuth wegen ihres einseitigen Verhaltens bei den Lohnverhandlungen will jetzt der Bezirksvorsitzende, Meister Knöllinger in Nürnberg, nicht wahr haben. Er antwortet in der „Fachszeitung“ damit, daß er das Geschäftsfeld zu verließen sucht und sagt, auch unser Verband würde dem Schutzverband über die Gründe eines Anschlusses nicht Auskunft geben. Er deutet ferner an, daß auch in diesem Falle doch einer der bei uns zum Anschluß führenden Gründe vorliegen könne. Darum handelt es sich aber hier gar nicht. Das Abweichen von der Hauptfrage kann dem Schutzverband hier nichts helfen, nachdem in dem Anschlußschreiben ja der Grund deutlich genug angegeben ist: das einseitige Verhalten bei den Lohnverhandlungen. Das „einseitige Verhalten“ besteht aber doch nun in diesem Falle eben in der Einhaltung des Vertrages, bezw. des Schiedspruches, wogegen die Mehrheit den Vertragsbruch propagierte. Wenn Herr Knöllinger einem Ausgeschlossenen dann noch einen Eifersuchtritt versetzt, indem er erzählt, daß dieser „wiederholt durch seine Ausführungen in den Mitgliederversammlungen es fertig brachte, daß er mit seiner Ansicht durchdrang und dadurch eine Befriedigung unmöglich machte“, so läßt diese Behauptung an sich den Sachverhalt ziemlich dunkel bleiben, kann uns aber auch wenig grämen. Der Herr Bezirksvorsitzende des Schutzverbandes, der kein Wort gegen seine vertragsbrüchigen Mitglieder sagt, sucht sich eben mit vielen Worten um eine unangenehme Tatsache herumzureden, während doch das zitierte Schreiben über die Ursache des Anschlusses keinen Zweifel läßt. Daß außerdem ein ausgeschlossenes Mitglied des Schutzverbandes in einer Versammlung so oder so geredet hat, ändert an der blamablen Tatsache nichts, daß der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe Mitglieder ausschließt, weil sie tariftreu sind.

Die **Milzbrandvergiftungen** im Jahre 1912 werden in den „Medizinal-statistischen Mitteilungen“ des Kaiserlichen Gesundheitsamtes eingehend behandelt. Danach ist die Gesamtzahl der Fälle gegen das Vorjahr um 15 gesunken. Sie betrug 1911 insgesamt 281 (276 und 5 nachträglich beantragt gewordene) Fälle, im Jahre 1912 dagegen 266. Von diesen 266 Erkrankungen führten 35 zum Tode. Am häufigsten setzt die Erkrankung mit Erscheinungen auf der Haut ein, so 1912 in 234 Fällen, von denen 23 zum Tode führten. Von den einzelnen Körperteilen wurden die oberen Gliedmaßen, also die Arme, 157 mal, der Kopf 62 mal und der Hals 21 mal betroffen. Gefährlicher als das äußere Auftreten ist der Milzbrand innerer Organe, denn sämtliche 12 Fälle dieser Art hatten das Ableben des Infizierten zur Folge. Die Angriffsmöglichkeit der Milzbrandbakterien wird natur-

gemäß durch Hautabschürfungen und Verletzungen begünstigt, doch sind auffallend viel Fälle festgestellt, wo der Milzbrand die vollständig gesunde Außenhaut angegriffen hat. Die Krankheitsdauer der Verstorbenen schwankte zwischen 35 Stunden und 34 Tagen, blieb in der Mehrzahl der Fälle jedoch unter zwei Wochen.

Von allen Erkrankungen an Milzbrand entfällt jedoch nur der geringste Teil auf die uns nahestehenden Gewerbe der Porzellanherstellung und -verarbeitung. Im meisten gefährdet sind Abdeckereien und Gerbereien. Von den Beschäftigten in Bürsten- und Pinselfabriken sind zehn von Milzbrand befallen worden und davon drei gestorben, in Hohlhaarzylinderereien einer und keiner gestorben, in Hohlhaarspinnereien elf, davon einer gestorben. Die zehn Fälle der Bürstenmachereien verteilen sich auf fünf männliche (ein Todesfall) und fünf weibliche Personen (zwei Todesfälle). Bei einer Porzellanherstellerin trat die Krankheit, der sie auch erlag, zuerst an der Schleimhaut des Mundes und Rachens und erst einige Tage später am rechten Arm auf. Bei den übrigen neun Fällen handelte es sich um Hautmilzbrand.

Charakteristisch ist, daß von diesen zehn Erkrankten fünf nur mit desinfiziertem Material in Verbindung gekommen sind, einer hat mit desinfiziertem ausländischen und undesinfiziertem inländischen Material und drei haben nur mit undesinfiziertem ausländischen Material hantiert. In einem weiteren Falle liegen diesbezügliche Feststellungen nicht vor. Welche Gefahr die Heimarbeit in der Bürsten- und Pinselindustrie mit sich bringt, zeigt der Umstand, daß sämtliche drei Todesfälle Heimarbeiter betrafen. Der männliche Verstorbene war Bohrer in einer Pinselfabrik und machte nach Feierabend zu Hause Bürsten aus inländischem und ausländischem Pferdehaar und Schweineborsten, die durch zweistündiges Kochen im Wasser desinfiziert worden waren. In gleicher Weise desinfizierte ausländische Schweineborsten zog die eine Frau im Hause ein, nebenbei die Hausarbeit verrichtend. Aus diesem Zusammenhang dürfte sich auch der Beginn der Krankheit in der Schleimhaut des Mundes erklären. Die zweite Frau verarbeitete in ihrer Küche chinesische Borsten und französische Hohlhaare, die zum Teil gefocht geliefert, zum Teil erst in ihrer Küche in einem besonderen Topfe abgekocht wurden. Diese betrieblenden Fälle mahnen erneut zur Bekämpfung der Heimarbeit in diesem Berufe und zur äußersten Vorsicht im Umgange mit dem Rohmaterial.

Erhöhte Subventionen für Lastautomobile. Die deutsche Heeresverwaltung gewährt bekanntlich an Besitzer von Lastautomobilen, deren Wagen bestimmten Anforderungen entsprechen, Beihilfen aus Reichsmitteln. Damit soll die Einbürgerung solcher Lastkraftwagen und deren Erhaltung im kriegsbrauchbaren Zustande gefördert werden. Es hat vor einigen Jahren Aufsehen erregt, daß auch die Konsumvereine von diesen staatlichen Beihilfen Gebrauch machen. So hat die Hamburger „Produktion“, die jetzt 17 Automobile besitzt, seit 1910 allein 98 000 Mk. (1912 und 1913 je 33 000 Mk.) solcher Subventionen bezogen. Die Ablehnung dieser Betriebsbeihilfe wäre natürlich förderlich gewesen, denn sie befreit keineswegs von der Heranziehung des Fuhrparks in Kriegszeit. Der Staatsbeitrag belief sich bisher für einen Lastkraftwagen auf 1800 Mk. Beschaffungsprämie und vier Jahre hindurch je 800 Mk. Betriebsprämie, zusammen also 5000 Mk. Nunmehr wird die Beschaffungsprämie auf 2200 Mk. erhöht, und die Betriebsprämie von 800 Mk. jährlich wird fünf Jahre lang gewährt. Dadurch erhöht sich der Staatsbeitrag zusammen auf 6200 Mk. Für Wagen mit Anhänger gab es seither 3000 Mk. und viermal 1200 gleich 4800 Mk., künftig 2600 Mk. und fünfmal 1200 gleich 6000 Mk., zusammen also bisher 7800 Mk. und künftig 8600 Mk. Zur Subvention zugelassen sind jedoch nur die Erzeugnisse folgender zwölf Fabriken, die dafür die Erfüllung der an die Brauchbarkeit der Wagen gestellten Bedingungen garantieren müssen: Daimler-Motorenwerke bei Berlin, Neue Automobil-Gesellschaft-Oberkornwende, Wülffing-Draunschweig, Benz-Daggenau, Motoren- und Lastwagen-W.G. in München, Dürkopp-Werke, Fahrzeugfabrik Eisenach, Norddeutsche Bremsen-Fabrik, Deutsche-Ratingen, Ade-Coswig, Eisenwerk-Stettin, Adler-Frankfurt a. M., Ehrhardt-Zella-St. Blasii in Thüringen.

Gewerkschaftliches.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften im Jahre 1913.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, die das ganze Jahr hindurch den Mund nicht weit genug aufreißen können, werden, wenn sie der Öffentlichkeit ihren Rechenschaftsbericht erstatten, sehr bescheiden. In der Nr. 31 des „Gewerkschaft“, der die Abrechnung der Gewerkschaften für das Jahr 1913 bringt, wird konstatiert, daß der Mitgliederverlust in dem Jahre 2607 betragen habe. Dieser Verlust, so heißt es weiter, sei absolut und relativ geringer als bei den freien und christlichen Gewerkschaften, deshalb hätten die Gewerkschaften keine Veranlassung, verzagt in die Zukunft zu schauen. An dieser Behauptung ist lediglich richtig, daß der Verlust der Gewerkschaften, was bei ihrer geringen Gesamtmitgliedszahl auch ganz begrifflich ist, absolut genommen, geringfügig erscheint. Wenn sie aber bescheiden vertrauensvoll in die Zukunft blicken, dann zeugt das von einem beneidenswerten Optimismus.

Mit den Hirschen geht es schon lange herzlich mies. Am Ende des Jahres 1912 hatten sie 109 225 Mitglieder, Ende 1913 waren sie auf 106 618 zurückgegangen. Es ist richtig, daß die Krisenjahre 1912 der Entwicklung der Arbeiterorganisationen nicht günstig war, für die Entwicklung der Gewerkschaften hat aber die Wirtschaftslage nur sehr geringe Bedeutung, sie kommen auch dann nicht vorwärts, wenn sich der gewerkschaftlichen Organisation die besten Erfolgswahrscheinlichkeiten bieten. Den günstigsten Abschluß erzielten sie bisher im Jahre 1910, in welchem ihre Mitgliederzahl auf 122 371 stieg. Das folgende Jahr brach über ihnen abwärts auf 119 743, aber im Jahre 1913 ist wieder mehr verloren, als in dem relativ günstigen Jahre 1912 gewonnen war. Die Hirsch-Dunderschen Ge-

werkschaften haben gegenwärtig noch weniger Mitglieder, als sie schon im Jahre 1903 hatten, schon damals war ihre Mitgliederzahl über die 110 000 hinausgegangen. Eine Organisation, die dermaßen stagniert, hat im Grunde keine Existenzberechtigung. Auf die alten Herren, die den eigentlichen Stamm der Gewerkschaften bilden, mag es mit gewissen Einschränkungen allenfalls zutreffen, was das Verbandsorgan bei der Besprechung der Abrechnung sagt, „daß die Arbeiter in den deutschen Gewerkschaften eine Organisation finden, auf die sie in allen Notlagen des Lebens mit Sicherheit rechnen können.“ Diesen alten Herren mag es noch ausreichen, aber auf den gewerblichen Nachwuchs üben die Gewerkschaften keinen Einfluß aus. Deshalb ist es, trotz der zur Schau getragenen Hoffnungsfreudigkeit der Führer, ihr Los, zwischen Leben und Sterben dahinzuvervegetieren.

Ueber den Stand der einzelnen Gewerkschaften unterrichtet die nachstehende Uebersicht:

Name des Gewerkschafts	Mitgliederzahl am Schluß des Jahres		Reinigen des Gewerkschafts (Haupt- u. Lokalkassen) Ende 1913
	1912	1913	
Maschinenbau- u. Metallarb.	44 804	43 816	828 466
Fabrik- u. Handarbeiter	17 997	18 555	375 212
Textilarbeiter	6 225	6 305	40 275
Holzarbeiter	5 411	5 310	133 844
Schuhmacher u. Lederarbeiter	5 150	5 201	56 879
Schneider	4 639	3 960	106 115
Bergarbeiter	3 156	2 487	—
Zigarren- u. Tabakarbeiter	2 017	2 057	44 592
Töpfer, Ziegler	1 458	1 386	40 758
Maler, Lackierer	1 703	1 150	2 036
Gemeindearbeiter	1 324	1 622	18 582
Bauhandwerker	1 150	1 200	—
Frauen u. Mädchen	668	701	2 136
Bildhauer	317	313	—
Bäcker u. Konditoren	300	260	1 085
Kellner	688	596	—
Eisenbahner, Württemberg	8 000	8 000	—
„ Breslau	1 300	1 100	1 519
Brauer	2 484	2 354	19 336
Rezeptionsbedienst.	30	31	427
Rüfer	54	52	905
Maschinisten, Hamburg	—	107	—
Bäcker, Danzig	—	50	—
Verbands- u. Organkasse	—	—	55 461
Zusammen	109 225	106 618	1 728 528

Es sind zum überwiegenden Teil ganz lächerlich kleine Grüppchen, die sich um des Hirsch-Dundersche Banner scharen. Man braucht nur an die 2 1/2 Millionen freiorганиzierter Arbeiter zu denken, um zu erkennen, daß der Einfluß der Hirsch-Dunderschen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen verschwindend gering ist. Sie rühmen sich zwar ihrer Bedeutung und Erfolge, es ist aber nicht schwer zu erkennen, daß es lediglich erborgtes Licht ist, in dem sie strahlen. Inwieweit die mitgeteilten Zahlen zutreffend sind, muß man dahingestellt sein lassen; ein Teil der Gewerkschaften hat nämlich keinerlei Angaben gemacht, an der Richtigkeit der allein mitgeteilten Mitgliederzahl darf man deshalb billig zweifeln. Abgesehen von den ganz kleinen Vereinen, die in der Liste geführt werden, sind besonders die beiden Eisenbahnerverbände in Württemberg und Breslau ganz merkwürdige Gebilde. Als Füllmaterial leisten die 8000 württembergischen Eisenbahner in dem Mitglieder-nachweis der Hirsch-Dunderschen allerdings ganz wertvolle Dienste; das ist aber auch wohl die einzige Aufgabe, die sie im Verband der Gewerkschaften erfüllen. Außer der schon runden Zahl von 8000 Mitgliedern haben sie noch nie etwas über ihre Tätigkeit, über ihre Einnahmen und Ausgaben an die Zentralstelle gemeldet. Anscheinend sind die schwäbischen Eisenbahner schlauer als ihre Breslauer Kollegen, die einen ganz eigenartigen Kassenbericht liefern. Die angeblich 1100 Mitglieder dieses Verbandes haben im ganzen Jahre 2446 Mark und 8 Pfennige an Beiträgen gezahlt; pro Kopf somit wenig mehr als 2 Mark. Dafür haben sie auch die Riesensumme von 335 Mk. an Sterbegeld bezogen. Das war aber alles. Dagegen hat der Verband ausgegeben: Für Vorstandssitzungen usw. 337,62 Mk., an persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten 270,10 Mk., an Agitationskosten 63,70 Mk., für Drucksachen und Agitationsmaterial 105 Mk., an Zeitungskosten 776,48 Mk. und schließlich an Gewerkschaftssteuern 360 Mk. So hervorragende gewerkschaftliche Leistungen nötigen Respekt ab!

Die Zahlen des Kassenberichts der Gewerkschaften sind für eine gewerkschaftliche Statistik nicht zu verwenden, denn die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften sind mit denen der Kranken- und Begräbniskassen, die mit jenen nichts gemein haben als allenfalls etwa die Verwaltung, zusammengeworfen. Die Kranken- und Begräbniskassen erheben besondere Beiträge und ihr Mitgliederstand ist von dem des Gewerkschafts wesentlich verschieden. Bei den Hirsch-Dunderschen Holzarbeitern zum Beispiel war der Mitgliederstand Ende 1913 folgendermaßen:
 Gewerkschaft 5310 Mitglieder, darunter 45 weibliche
 Krankenkasse 2652 „ „ „ „
 Sterbekasse 1801 „ „ 1211 „ „

Um übersichtlich zu sein, müßte die Abrechnung für jede dieser drei Kassen getrennt gegeben werden, oder richtiger, die Kranken- und Sterbekassen müßten, als selbständige Gebilde, die für den Gewerkschaftszweck nicht in Betracht kommen, außer Betracht gelassen werden. Das weiß die Leitung der Gewerkschaften sicher ebenso gut wie wir, aber sie bringt das Nichtzugehörige absichtlich zusammen, um den Einblick in die Kassenverhältnisse der Gewerkschaften

zu erschweren, und zugleich um deren Leistungen höher erscheinen zu lassen, als sie tatsächlich sind. Dadurch entfehlt dem das etwas groteske Bild, daß der höchste Ausgabe-posten der Gewerkschaften die Krankenunterstützung ist, welche 805 096 Mk. erforderte. Im weiten Abstand erst folgt die Ausgabe für Streik- und Gemahregeltenunterstützung mit 380 307 Mk. aus den Hauptkassen und 73 141 Mk. aus den Lokalkassen. Weitere Unterstütlungen wurden gezahlt Arbeitslosenunterstützung 328 177 Mk., Reiseunterstützung 19 271 Mk., Umzugsunterstützung 19 333 Mk., Notfallunterstützung 33 410 Mk., Sterbegeld 116 164 Mk.

Das Gesamtvermögen der verschiedenen Kasseneinrichtungen beträgt 4 465 341 Mk.; hiervon kommen jedoch auf die eigentlichen Gewerkschaftskassen nur 1 728 528 Mk., und zwar 1 432 815 Mk. in den Hauptkassen und 295 713 Mk. in den Lokalkassen. Mit den finanziellen Verhältnissen der Gewerkschaften ist der Verfasser des Kommentars zu dem Rechnungsabluß im „Gewerkschaft“ noch mehr zufrieden als mit der Mitgliederentwicklung; er betrachtet den Kassenbericht als eine vorzügliche Waffe bei der Agitation. Die Hirsch-Dunderschen sind unverbesserliche Optimisten. Jeder unbefangene Beobachter der deutschen Gewerkschaftsbewegung sagt sich, daß sie die bedeutungsloseste Gruppe bilden. Ohne jemals recht zur Blüte gelangt zu sein, schieben sie dahin; sie leiden an unheilbarer Schwindsucht, aber sie teilen auch den unverwundlichen Optimismus des Schwindsüchtigen: Noch am Grabe pflanzen sie die Hoffnung auf

Zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Rechenherren des Wurmreviers haben sich die vier Organisationen der Bergarbeiter geeinigt. Wie diese Verbände (freier, christlicher, Hirsch-Dunderscher und polnischer Verband) jetzt in einer gemeinsamen Erklärung bekanntgeben, war der Lohn im hiesigen Kohlenrevier (Wurmrevier) schon seither erheblich niedriger als im Ruhrgebiet. Nun sind aber noch Abzüge vorgenommen worden, die auf den einzelnen Arbeiter 10 bis 20 Mk. im Monat ausmachen. Zur Abwehr dieser Lohnkürzungen haben sich jetzt diese vier Verbände zusammengefunden und ersuchen nun, den Zugang nach dem Wurmrevier fernzuhalten.

Angedrohte Niesenauspeerrung in der Textilindustrie Weil 30 Wollereiarbeiter in Forst im Streik verharrten, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen, wollen die Textilindustriellen der Niederlausitz rund 30 000 Arbeiter „an freiwilliger Arbeit hindern“. Sie haben beschlossen, am 18. Juli die Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Betriebe in Kottbus, Finsterwalde, Forst, Guben, Luckenwalde, Sommerfeld und Spremberg auszusperrn. Damit beweisen diese Unternehmer nur erneut, daß sie es sind, die den einfachsten Lohnkampf zum Machtkampf gestalten. Dabei dürften sie mittlerweile wissen, daß ihnen in solchen Fällen auch eine gerüstete Arbeiterschaft entgegensteht, die nicht vor jedem Schreckschuß in die Knie sinkt.

Der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften weist nach einer jetzt im „Correspondenzblatt“ veröffentlichten vorläufigen Zusammenstellung für das Jahr 1913 bei den meisten Berufsgruppen einen Rückgang auf. Nur 5 von 15 Gruppen haben eine Zunahme erfahren. Die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder ist von 2 559 781 zu Ende 1912 auf 2 498 959 zu Ende 1913, also um 60 822 gesunken. Diese Entwicklung war bei dem vorjährigen Tiefstand des Wirtschaftslebens vorauszusehen. Tatsächlich entfällt denn auch fast die Hälfte des Verlustes (27 314 Mitglieder) auf das von der Krise schwer heimgesuchte Baugewerbe und ein weiteres Viertel (16 746) auf die Metallindustrie. Mitgliederverluste sind außerdem eingetreten in: Textilindustrie, Bergbau, Bekleidungsindustrie, Holzindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gastwirtschaften, Industrie der Steine und Erden und bei den Fabrikarbeitern. Zunahmen haben aufzuweisen: Handels- und Transportgewerbe, Gärtner, Papier- und Lederindustrie, Photographische Gewerbe und die Gruppe Sonstige Berufe (Bureauangestellte, Gemeindefunktionäre, Zivilmilitär). Bei den Verbänden der Holzindustrie ging die Mitgliederzahl von 1912 auf 1913 zurück bei den Bildhauern von 3766 auf 3716, Böttchern von 3638 auf 3632, Glasern von 4547 auf 4280, unserm Verband von 196 810 auf 193 075, also von insgesamt 213 761 auf 209 703 Mitglieder. Die Gesamtverluste dieser vier Gewerkschaften betragen also rund 4000 Mitglieder, das ist glücklicherweise erheblich weniger als die Zahl der in diesen Berufen weniger als im Vorjahre Beschäftigten. So bedauerlich natürlich jeder Mitgliederverlust ist, gibt doch dieser durch wirtschaftliche Vorgänge bedingte keinen Anlaß, etwa die Flügel hängen zu lassen. Er kann uns höchstens anfeuern, ihn schon jetzt durch erneute Werbearbeit weitzumachen.

Der Verband der Brauer- und Mälzenarbeiter beschäftigte sich auf seinem vom 15. bis 19. Juni in Hamburg abgehaltenen Verbandstage in der Hauptsache mit einer Finanzreform. Diese sollte nach einem früheren Beschluß als Ziel die Stärkung der Hauptkasse haben. Die Beiträge wurden denn auch durchweg um 10 Pf. die Woche erhöht und betragen künftig bei einem Wochenverdienst bis zu 18 Mk. 40 Pf., 18 bis 24 Mk. 50 Pf., darüber 60 Pf. Eine weitere Beitragsklasse von 70 Pf. soll denen freistehen, die über 27 Mk. verdienen. Die Unterstütlungen wurden derart neu geregelt, daß die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit in den vier Klassen 70, 100, 110 und 120 Pf. pro Tag, bei Arbeitslosigkeit 100, 125, 150 und 175 Pf. pro Tag (die Woche zu sechs Tagen) beträgt, und auf 45 Tage nach einjähriger, steigend auf 90 Tage nach siebenjähriger Mitgliedschaft gewährt wird. Die Umzugsunterstützung beträgt je nach Entfernung 15 bis 40 Mk., das Sterbegeld nach Beitragsklasse und Dauer der Mitgliedschaft 36 bis 126 Mk. Die Streikunterstützung gibt es in voller Höhe erst nach halbjähriger Mitgliedschaft und beträgt diese dann in der 40-Pf.-Klasse 11,40 Mk. für Ledige, 13,80 Mk. für Verheiratete und 60 Pf. pro Kind, bis höchstens 16,80 Mk., und steigt bis zur 70-Pf.-Klasse auf 18 Mk. für Ledige, 21 Mk. für Verheiratete und 1,20 Mk. pro Kind, bis zu 27 Mk. Die beantragte Schaffung eines Beirates für den Vorstand wurde abgelehnt. Die Verbandstage sollen künftig nur alle drei statt bisher zwei Jahre stattfinden.

Der Verbandstag der Schuhmacher, der Mitte Juni in Hamburg zusammentrat, brachte wenig organisatorische Neuerungen. Die Wünsche auf Neuregelung der Beitragshöhe, des Anteiles der Lokalkassen und der Unterstufungen fanden keine Mehrheit. Auf Wunsch des Vorstandes wurde die Jugendbeitragsklasse wieder aufgehoben, da sie die höchsten Erwartungen nicht erfüllt hat. Die Bildung des Verbandstages soll künftig derart erfolgen, daß Orte mit 50 Mitgliedern einen Vertreter, mit 100 Mitgliedern zwei und das weitere 100 je einen Vertreter erhalten, kein Ort aber mehr als vier stellt.

Der Tabakarbeiter-Verband hat unter der Krise des letzten Jahres außerordentlich gelitten. Die Mitgliederzahl ging von 37 211 auf 31 713, dabei 15 449 weibliche, zurück. Von dem Verlust von 5498 Mitgliedern entfallen nur 2804, also der kleinere Teil, auf die weiblichen. Der Vorstandsbericht führt diese Erscheinung auf die zunehmende Verdrängung männlicher Arbeitskraft durch weibliche zurück. Der Mitgliederzahl nicht Schritt gehalten. An Beiträgen gingen 811 493 Mk. ein. Dazu kommen Beitragsgeld und andere Einnahmen. Die Ausgaben erforderten allerdings 880 254 Mk. Das Jahr 1913 schließt mit einem Vermögensbestand von rund 113 000 Mk. ab.

Unternehmerbewegung.

Der Verband der Modellfabrikanten hat in den Pfingsttagen in Berlin seine erste Generalversammlung abgehalten. Wie der jetzt veröffentlichte Bericht ergibt, dauerte allerdings dabei die „Fidelitas“ länger als die ersten Verhandlungen, auf die an einem Tage 1 Stunde 30 Minuten, am nächsten 2 Stunden 15 Minuten entfielen. Der Vorstandsbericht besagt, daß in allen Gauen, mit Ausnahme von Schlesien und des Rheingebietes von Köln aufwärts, Fühlung genommen sei. Bei der Gründung waren bereits Ortsgruppen vorhanden in Berlin, Dresden und Hamburg, seitdem sind einige weitere in Westfalen und am Niederrhein gebildet, ebenso in München und Württemberg. Außerdem gehören die maßgebenden Firmen von Halle, Magdeburg, Waagen, Gotha und Nürnberg zum Verbande. Ueber Mitgliederzahl und Einnahmen wird nichts gesagt, nur daß die letzteren nicht ausreichen. Die Organisationsarbeiten verursachten durch ihre Kosten der Kasse eine Unterbilanz von über 1000 Mk. Zu deren Deckung soll nun ein einmaliger Extrabeitrag erhoben werden, der 1,50—12,50 Mk. pro Mitglied je nach der Gesellenzahl beträgt. Außerdem wurde der reguläre Beitrag erhöht, und beträgt dieser nun pro 1000 Mk. der bei der Berufsgenossenschaft beitragspflichtigen Lohnsumme 1 Mk., mindestens aber 4 Mk., zwei Drittel der Beiträge sind an die Hauptkasse abzuführen. Die Aufnahmegebühr beträgt 5 Mk. Eine Aussprache über die Zweckmäßigkeit der Tarifverträge ergab „sehr geteilte Meinungen“. Beschlossen wurde, eine Nachfrage bei den Vereinen zu veranlassen, die schon Tarifverträge haben. Bei Abschluß neuer Tarifverträge ist der Verbandsvorstand vorher zu benachrichtigen, und muß ihm der Vertrag vor der Unterzeichnung eingereicht werden. Die ortsüblichen Löhne des Gewerbes sollen durch eine Umfrage (auch bei den Maschinenfabriken) festgestellt und soll sodann das Ergebnis den Ortsvereinigungen in geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Ein Vertreter der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ hatte bei dem einleitenden Kommissarabend für den engen Zusammenschluß aller Arbeitgeber plädiert. Für den Anschluß an diese Vereinigung war nun zwar die Mehrheit der anwesenden Modellfabrikmeister, doch will man vorher erst noch mit deren Geschäftsstelle verhandeln. Bei der Neuwahl des Verbandsvorstandes wurde Herr Max S. Walter-Hamburg wieder erster und Herr Wilh. Wierzig-Berlin zweiter Vorsitzender. Als Schriftführer fungieren die Herren Herm. Köppe-Hamburg und A. Kärgen-Berlin, als Kassierer die Herren A. Hefz und G. Lehmann in Dresden. Der nächste Verbandstag soll 1915 in Düsseldorf stattfinden.

Der Verband der Perlmutterindustrie hat nach seinem der Presse übermittelten sehr mageren Geschäftsbericht für 1913 Schritte unternommen, um die „die deutsche Perlmutterindustrie schwer schädigende japanische Konkurrenz“ einzudämmen. Man hofft, bei der demnächstigen Erneuerung des Zolltarifs Zollerhöhungen auf japanische Waren durchzubringen. Mit den österreichischen Fabrikanten seien Beziehungen angeknüpft worden, die ein Zusammengehen in wirtschaftlicher Beziehung erhoffen lassen.

Zwei Tagungen der Korbmachermeister finden am Mitte August in Halle a. S. statt. Am 16. August tritt der „Verband selbständiger Korbmacher Deutschlands“ zusammen, und an den folgenden beiden Tagen der „Bund deutscher Korbmacher-Gewerkschaften“. Der erstgenannte Verband ist erst im Vorjahre durch die Verschmelzung des „Bundes“ mit einem damals bestehenden „Zentralverband“ entstanden. Der Beschluß ist jedoch nicht voll zur Durchführung gekommen, und so tagen denn diesmal der alte und der neue Verband nebeneinander und wofen sich beide wieder mit der Frage des Zusammenschlusses beschäftigen.

Technisches.

Fachblatt für Holzarbeiter. Das Juliheft bringt eine Besprechung der Buchgewerbe-Ausstellung zu Leipzig, soweit sie für den Holzarbeiter fachliches Interesse bietet. Es ist immerhin ein großes Maß von Arbeit, das eine solche Ausstellung auch unserem Gewerbe bringt, und es bedarf auch schon einiger Kenntnis der Dinge, um das Holz als Hilfsmittel der Aussteller in geeigneter Weise zu benutzen. Dazu hat aber das Buchgewerbe selbst dauernd Verwendung für Tischlerarbeit. Das Fachblatt zeigt als Beispiele Scherperkelt und Altschneefrank. Aus der Ausstellung selbst ist außerdem das Muster-Redaktionszimmer imilde wiedergegeben. Einige interessante Werkstattdarstellungen schneidet das Heft in seinem weiteren Teile an, indem es einmal die Anforderungen an eine gute Werkstattdarstellung skizziert und dann die Herstellung eines solchen Flächen aus mehreren aufeinander gelagerten Platten berichtet. Eine Abhandlung über „Die Herstellung eines Lores in verschiedenen Arbeitsweisen“ soll den Unterschied zwischen einer mäßigen und einer guten Betriebsorganisation zeigen. Der vorliegende Abschnitt erörtert die grütere

Art. Die lehrreiche Abhandlung über den Bau des Billards und die Herstellung des Queues findet ihren Abschluß. Ein weiterer Artikel gibt Aufschluß über das Durchfärben des Holzes. Dem Heft sind diesmal Entwürfe von je einem Billard-, Herren- und Speisezimmer beigegeben.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und ist von allen Postanstalten, Buchhandlungen sowie direkt von der Expedition Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, für 1,20 Mk. im Vierteljahr zu beziehen. Verbandsmitglieder zahlen bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen nur 1 Mk. Einzelhefte werden mit 50 Pf. berechnet. Die bereits erschienenen Hefte dieses Jahrganges können noch nachgeliefert werden.

Die Fabrikation der Rahmen und Goldbleiben. Unter diesem Titel ist soeben die dritte Auflage des gleichnamigen Werkes von Pöppinghausen erschienen. Die Neubearbeitung ist jetzt von Alfred Bohagen erfolgt. Das Werk behandelt die neuzeitliche Rahmentischlerei, das Polimentieren und Vergolden der Leisten sowie das Maserieren, Marmorieren und Verzieren derselben mit künstlichen Massen und gibt somit zunächst ein Bild von den Arbeiten unserer Vergoldder-Kollegen, die ja zu einem Teile denen der eigentlichen Tischler verwandt sind. Es werden darum in einem einleitenden Kapitel zunächst die in Frage kommenden, vorwiegend einheimischen Hölzer und deren Pflege behandelt und erst dann die Herstellung der verschiedenen Leistenarten und deren Verkröpfen. Für einzelne Arbeitsvorrichtungen, wie die Zusammensetzung der verschiedenen Weizen und der meist gips-haltigen „Massen“, sind besondere Anweisungen gegeben. In insgesamt 68 Abbildungen werden Werkzeuge, Maschinen, Profile und Rahmentheile dargestellt. Da die Literatur aus diesem Arbeitsgebiet ohnedies ganz beschränkt ist, erscheint die Anschaffung dieses neuen Buches für die Bibliotheken um so dringender. Das Buch ist bei Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig erschienen und kostet gebunden 4 Mk., gebunden 5 Mk.

Der Zimmermann. Von J. E. Mayer-Donauschingen, berat. Ingenieur und Dozent. Mit 56 Illustrat. 8. XVI, 198 S., Bibliothek des Handwerks IV.) Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis broschiert 2,40 Mk., in elegantem Original-Ganzleinenband 3 Mk.

Das vorliegende Buch ist kein eigentliches Lehrbuch der Kunst des Zimmerers; sein Zweck ist es mehr, bei den Berufsangehörigen durch Vorführung großer Leistungen Liebe zum Handwerk zu wecken. Wertvoll ist besonders das Kapitel über die statistischen Berechnungen des Zimmermanns.

Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer. Von Theodor Felber, Professor an der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich. Verlag Schulthess u. Co. in Zürich. Preis gebunden 3,20 Mk.

Das kleine, geschmeidig in Leinen gebundene Werk bietet für den Sägereibetrieb, den Holzhandel und das Baugewerbe in gedrängter Form Material zur Erleichterung der notwendigen Berechnungen. Die Tabellen für Kantholz sind abgestuft von Zentimeter zu Zentimeter für die Stärke und von zehn zu zehn Zentimeter für die Länge. Für die Ermittlung

des Kubikinhaltes von Dächern in Brettform sowie des Flächeninhaltes des Kreises sind besondere Tabellen angefügt.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Restripte, Dr. S., Werben und Werben der Gewerkschaften. Geschichte und System der gewerkschaftlichen Agitation. Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt u. Buchdruckerei, Nürnberg, 1914. 203 Seiten. 40 Textillustrationen. Preis gebunden 3 Mk.

Ein eigenartiges Buch! Es ist keine Gewerkschaftsgeschichte, aber der Leser erfährt daraus sehr viel über den Verbergang der gewerkschaftlichen Organisationen. Der Verfasser will eine Darstellung der Werbetätigkeit der Verbände geben und man muß gestehen, daß er diese Aufgabe in recht guter Weise gelöst hat. In dem Wändchen ist eine Unmenge Material in übersichtlicher Weise verarbeitet. Von den ersten Anfängen der deutschen Gewerkschaftsbewegung ausgehend, werden die verschiedenen Methoden geschildert, die bei der Agitation angewendet wurden und noch angewendet werden. Die Beherrschung des Stoffes, der dem Leser in übersichtlicher Gliederung geboten wird, hat ein sehr gründliches Studium des umfangreichen Quellenmaterials zur Voraussetzung. Werben doch so ziemlich alle bestehenden Gewerkschaften in den Kreis der Betrachtungen gezogen und dabei manche Materialien aus dem Staub der Archive ans Tageslicht gezogen, die auch alten Gewerkschaftspraktikern neu sind. Das Buch kann allen agitatorisch tätigen Gewerkschaftsmitgliedern, und schließlich soll jeder Gewerkschafter auch Agitator sein, auf das angelegentlichste zum Studium empfohlen werden. Aus dieser Geschichte der gewerkschaftlichen Agitation werden sich sicher wertvolle Anregungen schöpfen.

Das Recht des gewerblichen Lehrvertrages. Von Ludwig Schulz, Vorsitzender des Gewerbegerichts Berlin. Verlag von Franz Vahlen, Berlin. Geheftet 1,80 Mk.

Von berufener Hand sind hier die gesetzlichen Bestimmungen zusammengetragen, die das Lehrverhältnis betreffen. Strikante Bestimmungen werden mit Hilfe von Gerichtsentscheidungen erläutert. Das Heft stellt daher einen brauchbaren Ratgeber in den rechtlichen Fragen des Lehrlingswesens dar.

Führer durch das Familienrecht. Der Verlag Buchhandlung Vorwärts beginnt soeben eine Reihe Führer durch das Familienrecht erscheinen zu lassen. Als erster erscheint soeben: Die rechtliche Stellung der Kinder, Ehegatten und Verwandten. Der Preis des 62 Druckseiten umfassenden Führers ist 30 Pf. Der Verfasser behandelt in allgemein verständlicher, übersichtlicher Form die einschlägige Gesetzgebung.

Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletarierjugend. Von Heinrich Georg Dikreiter. Gebunden 1 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Arbeitslosigkeit im Monat Juni 1914.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, and Unterstufung haben erhalten. Rows list various regions like Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, etc., with corresponding statistics for unemployed members and those receiving assistance.

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingesandt: Bartenstein, Jastrow-Brunshaupten-Beuthen, Kreuzburg, Langenbielau-Complin-Urstadt, Kahla, Lannroda-Murich, Eutin-Obernkirchen-Samm, Lennep-Ebersbach, Frankenberg (Hessen-Nassau), Birmasens-Hersbruck, Cassanfahrt-Berchtesgaden, Garmisch-Langenbrücken.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing unemployment statistics for 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, and 1914 across different months (Januar to Dezember) and regions.

Verfammlungs-Anzeigen.

Frankfurt a. M. Sektion der Wagner. Samstag, den 25. Juli, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Eingang Stolzstr. 15 I, II. Saal B.

Anzeigen.

Bremen. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Drechsler, Polierer, Maschinenarbeiter, Stellmacher und Klempner befindet sich Buchstr. 57. Alle übrigen Branchen werden am Bureau vermittelt. - Das Umschauen sowie das schriftliche Anfragen bei Arbeitgebern und die Benutzung anderer Arbeitsnachweise ist durchaus zu unterlassen.

Glückh. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Büro, Fischerstr. 24, I. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Samstag von 9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags. Sonntag geschlossen. Das Umschauen ist strengstens verboten. Von auswärtig in Arbeit tretende Kollegen haben zuvor im Büro Erlaubnis einzuholen.

Galle a. S. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich Barz 42/44. Die Arbeitsvermittlung erfolgt vormittags 11 1/2 Uhr. Umschauen und schriftliche Anfragen sind nicht gestattet. Die Benutzung des städtischen Arbeitsnachweises ist streng untersagt.

Köln. Der Arbeitsnachweis der Modellfabrik befindet sich im Volkshaus, Severinstraße 199, im Verbandsbüro. Alle stellungsuchenden Kollegen haben sich dort zu melden. Umschauen ist verboten, ebenfalls das schriftliche Anfragen bei den Unternehmern. Auf dem Verbandsbüro sind Auskünfte über die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuholen. Auch die vorherige Benutzung eines anderen Arbeitsnachweises ist nicht gestattet. Das Bureau ist geöffnet: von 9 1/2-10 1/2 Uhr vormittags, von 12-1 Uhr mittags, und von 5-7 Uhr nachmittags.

Stegh. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Gewerkschaftshaus, 2 Treppen. Umschauen und schriftliche Anfragen sind unter allen Umständen zu unterlassen. Die ausgereichten Kollegen haben sich in erster Linie im Hauptstellenbüro zu melden.

Weg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Gewerkschaftshaus, Magdeburgerstr. 10. Geöffnet an Wochentagen vormittags 10 bis 12 Uhr. Umschauen verboten.

Wadeburg, Sachsen. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen zuvor unter allen Umständen Auskunft einholen bei Ernst Korneck, Restaurant zur guten Quelle, Meißnerstr. 15. Dasselbe Reiseunterstützung. Umschauen ist strengstens untersagt.

Schwerin i. Meckl. Der Arbeitsnachweis befindet sich für alle Branchen bei Hübn, Gr. Mohr 19. Geöffnet abends 6 1/2-7 Uhr. Morgens von 9 1/2-10 Uhr Kontrollzeit. Die Kollegen dürfen nur durch unsern Nachweis in Arbeit treten. Umschauen streng verboten.

Waldheim i. S. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor um Auskunft an unseren Bevollmächtigten zu wenden. Umschauen verboten.

wird gesucht. Seine Adresse unter zu senden an den Verbands-Vorstand, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Adolf Berthold, geb. 13. 4. 1889 zu Beitzig, Sachsen, Buchh. 363/102, wird ersucht, seine Adresse zu senden an die Geschäftsstelle, Berlin, Westf., Karl Lang, Erlenkamp 12. - Prozess erfolgreich beendet.

Bernh. Gust. Becker, Stellmacher, geb. am 6. 3. 1882 zu Kirchgardern, wird gesucht. Bei Verzögerung des Mitgliedsbuches Nr. 690 988 ist ihm daselbe abzunehmen und dem Bevollmächtigten der Geschäftsstelle Koburg, Herrn Häh, Herrstr. 1. Nachricht zu geben.

Otto Glöckner, Tischler aus Niederpreßwitz, Buchh. 5488, sende deine Adresse an Geschäftsstelle Berlin SO. 16, Kungestr. 30.

Das Mitgliedsbuch Nr. 608 931, lautend auf den Namen Hugo Kofin, Schreiner, geb. 21. 11. 1882 zu Hamburg, wurde in Altenberg, Thüring., gestohlen. Bei Verzögerung des Buches bitten wir, es abzunehmen und an den Verbands-Vorstand einzusenden. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Holz-Polier-Meister

möglichst gelernter Schreiner, für eine größere Fabrik des Schwarzwaldes gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbeten unter A. B. 407 an die Exp. dieses Bl.

Tüchtige Schreiner auf Bauarbeit für dauernd gesucht. J. A. Allen, Erier, Engelstr.

Tüchtige Polierer auf Kastenmöbel stellt ein Kastenburger Möbelfabrik, Kastenburger, Ohpr.

Tüchtige Bantischler stellt sofort ein G. Beitzig & Co., Pyritz i. Pomm.

Ein Maschinenschreiner, der selbständig an Maschinen arbeitet und dieselben zu behandeln versteht, findet dauernde Stellung. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden bei Karl Jechowitzer, Schrobenshausen, Ob.-Bayern.

Tüchtigen Möbeltischler auf eigene Möbel nach Zeichnung stellt bei hohem Lohn sofort ein Albert Jung, Möbelfabrik, Bernigerode a. S.

Tüchtige Stahlpolierer stellt sofort ein Walderische Stahlfabrik G. m. b. H. Messerlinghausen, Waldeck.

Tüchtige Stodpolierer nach Mitteldeutschland gesucht. Schriftliche Meldungen erbeten an den Zentralarbeitsnachweis f. d. Holzindustrie, Berlin SO. 16, Kungestr. 30.

Stellung sucht tüchtiger verheirat. Drechsler und Maschinenschreiner in mittelgroßer Stadt, am liebsten in Möbelfabrik. Hohe auf dauernde und lohnende Beschäftigung. Kollegen, welche erfindende Gasse wissen, wollen sofort Antwort geben. Otto Glöckner, Dülmen, Westf., Severinstr. 21.

Zwei tüchtige Drechsler sofort gesucht. Möbelfabrik G. m. b. H., Nordhause, Holz.

Besteckmacher nach Süddeutschland gesucht. Schriftliche Meldungen erbeten an den Zentralarbeitsnachweis f. d. Kamminindustrie, Berlin SO. 16, Kungestr. 30.

Tüchtige Stellmacher für Personenwagenbau bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht von Waggonfabrik vorm. Busch, Baugen.

Ein in der Korbweidenfabrikation durchaus vertrauter Mann sucht Stellung. Derselbe ist mit der Bedienung d. Holzbearbeitungsmasch. sowie in d. Herstellg. v. Profilleisen u. Grundiererschablonen gut erfahren. Off. unt. M. P. 408 an d. Exp. d. Blattes.

Zwei junge Korbmacher auf Matt und Geflochten gesucht. Bahn am Orte. Fritz Köstke, Korbmachermeister, Karow b. Wenthin, Bez. Magdeb.

Tüchtige Korbmacher auf Rohr und Geflochtenes stellt ein Heinrich Franke, Nürnberg.

Korbmacher, welcher die Lehre beendet, gesucht. G. Scholz jr., Essen-Muhr, Rittenscheiderstr. 82.

Korbmacher, sofort bei höchstem Lohn, auf bessere Peddigmöbel sowie auf Reiseförbe für dauernd gesucht.

Korbweidenfabrik Heinrich Kimmel, Teisdorf, Bez. Köln a. Rh.

1 tüchtiger Korbmacher auf Mattarbeit sofort gesucht. Paul Winkler, Korbfabrik, Herischdorf i. Riesengebirge.

2 Korbmacher auf Eisenerbe sofort gesucht. Paul Göhe, Korbmachermeister, Teuditz bei Dürrenberg, Prov. Sachsen.

Zwei tüchtige Korbmachergehilfen auf Grün sofort gesucht. Paul Hentel, Korbmacher, Herwigsdorf b. Köbau, Sachsen.

Mehrere Korbmacher auf Rohrarbeit. Zu melden Arbeitsnachweis Hamburg, Eimsbüttelerstr. 12.

Einige Korbmacher auf Weißgeschlagen, Grün und Rohr gesucht. Verheiratete bevorzugt weil Lebensstellung.

Georg Kappel, Waren, Mecklbg.

Suche sofort 1 tüchtigen Korbmacher auf Großgeschlagen und Grün. Dauernde Beschäftigung. W. Hegert, Korbmacher, Wanzleben (Bez. Magdeb.).

Für dauernde Arbeit mehrere tüchtige Bärstehholzhörner gesucht bei guten Affordröhren. Mecklenburgische Holzwaren-Industrie, Doberan in Mecklenburg.

Für meine Holzpantinenfabrik suche einen Keilschneider oder Schweißer. Bevorzugt werden Leute, die an sämtlichen Maschinen arbeiten können. L. Silberborth, Weferslingen, Prov. Sachsen.

Für Zelluloidfabrikation. Eine noch neue, gut funktionierende Schneidemaschine, für Hartgummi und Zelluloid geeignet, billig zu verkaufen. Georg Müller, Schramberg, Gaisbaltstr. 30.

Stellmacherei u. Wagenbau gutgeh., weg. Grundstückerwerb billig zu verkaufen, i. Vorort v. Berlin. Zu erfragen im Kehlengeschäft in Neukölln, Juliusstr. 4.

Gutgehende Tischlerei mit modernen Maschinen, Nähe Leipzig, ist besonderer Umstände halber evtl. mit Grundstücken billig zu verkaufen. Näheres durch Arthur Hochgräf, Holzhausen-Leipzig.

Meine im Kreise Glogau gelegene gutgehende Tischlerei mit Maschinenbetrieb, über 12 Jahre bestehend, gute Kundsch., mit Hausgrundstücken u. 3/4 Morgen Land, bin ich willens zu verkaufen. Preis 16 000 Mk., Anzahlung 6000 Mk. Auch könnte sich ein Teilhaber mit 4-6000 Mk. Einlage melden, welcher später das Geschäft allein übernimmt. Das Geschäft könnte bei dieser Einlage bedeutend vergrößert werden. Offerten unt. R. S. 77 postl. Glogau erb.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Bir empfehlen zur Anschaffung: Die Wissenshaft der Tischler. Von Oberlehrer L. Bänder. Mit 18 Abbildungen. 24. 040, geb. Mk. 0,65. Buchführung, Buchstempel und Kalkulation des Wagners in Frage und Antwort von Prof. Dr. Heinrich Zwierele. 24. 150. Kalkulation für Hand- und Kraftbetriebe. Von Dr. F. B. J. J. Auflage der 'Kalkulation für Tischler', erweitert durch 'Kraft- und Arbeitsmaschinen', Betriebskosten der Motor- und Dampfmaschinen. 24. 250. Kalkulations für die theoretische Gelesen- und Verfertigung. Von Dr. F. Bänder. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. 1910. 24. 075. Der Möbeltischler. Statistische Anleitung zur Anfertigung von Möbeln und Schablonen für den Tischler, Seite mit Kalkulation. Von Dr. F. Bänder. 106 Seiten mit 33 Textabbildungen. Dritte. 24. 150, geb. Mk. 3,50. Einleitung - Schutz - Bewertung. Sachkundige u. unparteiische Abklärung des gesamten Schutz- und Bewertungsgebietes von Erfindungen von Clemens Paul Franz. Das Handbuch für den Erfinder. 24. 3,-

Wir machen nochmals auf das in unserem Verlag erschienene Werk aufmerksam, das die langjährigen Wünsche der Kollegen aus dem Stellmacherverufe in Erfüllung brachte. Nämlich das erste Heft einer Fachzeitschrift unter dem Titel:

Technik des Stellmachers

Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband. Die Schrift enthält zwei ausführliche und lehrreiche, mit vielen Abbildungen und Zeichnungen versehene Abhandlungen, nämlich:

Geschichtliches über die Entwicklung des Wagenbaues. Von Karl Hermannsdorfer-Nürnberg. Anleitung zum Planzeichnen und vorteilhaften Arbeiten nach dem Plan. Von H. Winkelmeyer-Berlin.

Feiner sind in einem dritten Heft die Arten und Eigenschaften des Holzes, das der Stellmacher hauptsächlich zu verarbeiten hat, beschrieben.

Die 'Technik des Stellmachers' wird in zwanglosen Zwischentritten herausgegeben und kann daher nicht im Abonnement, sondern nur im Einzelverkauf bezogen werden. Das vorliegende Heft Nr. 1 kostet, durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag bezogen: 3 Mk. pro Exemplar.

Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes können ihre Bestellungen bei den Geschäftsstellenverwaltungen des Verbandes aufgeben und erhalten das Exemplar alsdann zum Preise von 2 Mk.

Den Geschäftsstellenverwaltungen gewähren wir bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer Exemplare einen Rabatt, der ihnen eine Entschädigung für ihre Bemühungen gewährt.

Wir sehen zahlreichen Bestellungen an unsere obige Adresse recht bald entgegen.

Korbmacherei

mit Grundstück und vollständigem Laden-geschäft mit guter Existenz ist umständehalber bei geringer Anzahlung billig zu verkaufen. Offerten unter P. S. 402 an die Expedition dieser Zeitung.

Wertvoll für jeden Holzarbeiter! Lehrbuch z. Anfertigung Photogr. Apparate, 40 S., geg. 35 Pf. i. Bruch. vers. E. Pliz, Leipzig I, Weststr. 58

Julius Treibar, Grimma sendet Ihnen Preisliste seiner Fabrikate: Kinderwagen, Leiterwagen, Reiseförbe, Wirtschaftskörbe oder Rohrmöbel je nach Ihrem Bedarf.

Soeben ist erschienen: Protokoll über d. Verhandlungen des Verbandstages in Dresden. Zu beziehen durch alle Lokalverwaltungen. Preis für Verbandsmitglieder 20 Pf., gebundene Exemplare 50 Pf. Für Einzel-exemplare wird das Porto mit 20 Pf. extra berechnet. Im Buchhandel beträgt der Preis 90 Pf. für ein broschiertes und 1,20 Mk. für ein gebundenes Exemplar. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. Berlin SO. 16 :: Am Köllnischen Park 2.

Kunstgewerbliche Tischlerchule Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reineking.

Billiger Gelegenheitskauf Schneidemühle, 2 Voll-, 1 Horizontalgatter, Hobel- und Spundmaschine. Bendel- und Kreisfägen, Drehbank, elektr. Lichtanlage, überkomplettes Inventar, Lowryperbindung zu dem 800 m entfernten Staatsbahnhof, Beamten- u. Familienwohnhäuser, große Schuppen und Stallungen, 11 Morgen Lagerplatz, ist wegen Erbauseinanderlegung spottbillig zu verkaufen. Offerten unter 23 an Haasenstein & Vogler H.-G., Altenstein.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Wochenbericht vom Sonnabend, 4. Juli, bis Freitag, 10. Juli 1914. A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Tischler			Möbeltischler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	44	542	115	1326	28	276	46	563	5	63	104	903	342	3673							
Bremen	53	67	19	41	10	2	4	5	2	2		2	1	1	7	88	5	123			
Breslau																					
Celle	1	2	1																		3
Eilenburg				2	1							2									4
Fock	1	1		2																	3
Hamburg																					
Hannover	33	32	10	71	4	1	1	10		2		17	48	133							
Serford				9			2					2									11
Leipzig	33	18	58	133	12	23	6	8	1	5	2	41	112	228							
Lübeck	14	11		13			2					1	14	28							
Zusammen	179	1	672	209	11593	54	2	308	58	2	583	6	73	109	1	970	615	7	4199		
Vor. Woche	171	3	716	197	31611	37	2	296	78	2	576	20	70	115		902	618	10	4171		

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen. Stud und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. in Berlin SO. 16.

Paul Horn Poltur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind Peha-Matt, meine nach mein wasserreiches, eigenem Verfahren her-gestellten und gereinigten Schellack-polituren und meine Holzbeizen, die sich durch besondere Farbenpracht auszeichnen (Eichenbeizen, Albo-Musabeizen, Salmakbeizen, Spiritusbeizen, Ambrantheizen usw.). - Mein neues Polierverfahren hat sich glänzend bewährt. Es ist durch Reichspatente gesetzlich geschützt! Man erspart Material, Zeit und Arbeit!

Ich versende zum Versuch ein Körbchen, enthaltend:
1 Flasche Peha-Matt
1 " Neutral-Schellackpolitur-Extrakt
1 " Patentpolitur zum Reimpolieren
1 " allerfeinsten Poltur-Glanzack (blond)
1 " Kristall-Lack (blond)
1 " Schleif- und Polieröl (gelblich)
1 Dose Porenfüllpulver Mon-Ak (nußbaum)
1 " Marmor-Mona (mahagoni)
1 " Bimsstein-Polier-Pulver (hellruß)
1 Tube Inkrustationskitt, blond (zum Auskitzen schadhafter Holzstellen)
1 Stück Kork-Schleifklotz (120 x 75 x 30 mm)

Bei Bestellungen genügt die Angabe: 1 Versuchskolle zum Polieren zu 8 Mk., frk. inkl. Emballage.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Rothenbühlhof 70.

Moderne Büromöbel kräftige, solide Konstruktion unter Verwendung bester Materialien liefert die Rheinisch-westfälische Holz-industrie G. m. b. H., Dortmund Feinste Referenzen aus Partei- und Gewerkschaftskreisen.

Tischlerfachschule Silb. Med. Detmold gegr. 1899 Älteste u. leistungsfähigste Schule Gründl. u. gewissenh. Ausbild. in allen techn. u. kalk. Fächern. - Erstkl. Handelslehranstalt Kostenlose Auskunft d. d. Sekretariat Städtisches Schulgebäude.

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten. Programm kostenlos durch die Direktion.

Tischlerfachschule Ilmenau Fach- und Handels-Unterricht Meisterprüfung - gründlich und schnell Direktion: Architekt Kallsen.